

# Deutscher Bauernbund

christlich – konservativ – heimatverbunden

## RUNDBRIEF März 2020



**Bauerntag 2020 in Ebendorf**

<b>03</b>	<b><i>Auf ein Wort:</i></b> <b><i>Rede von Präsident Klamroth</i></b> <b><i>anlässlich des Bauerntages 2020</i></b>
<b>12</b>	<b><i>Aus der Verbandsarbeit</i></b>
12	PM: Bauern sich nicht zu schulternden Belastungen aus der DüngeVO ausgesetzt
13	Boden ohne Bauern? – Tagung im BMEL
14	Bauerntag in Ebendorf
16	Land schafft Verbindung: Landwirtschaft am Scheideweg – Wie weiter in S.-Anhalt?
17	Runder Tisch „Rehkitzhilfe“
<b>18</b>	<b><i>Sachthemen</i></b> <b><i>fachliche Informationen</i></b>
18	Weißer Flächen: Rahmenbedingungen, Verwaltung und Abwicklung
20	Stellungnahme zum Entwurf der DüngeVO vom 14.01.2020
<b>26</b>	<b><i>Service und Termine</i></b>
26	Aufruf zur Grünlandmeisterschaft 2020 im Burgenlandkreis
27	Steuerliche Behandlung der Dürrehilfe
28	ASP: Entschädigungszahlungen nach Tiergesundheitsgesetz
29	Berufung ehrenamtlicher Richter in Landwirtschaftssachen
33	30 Jahre Mauerfall- Die wirtschaftliche Situation in Ostdeutschland

**Deutscher Bauernbund e.V.**

Präsident: Kurt-Henning Klamroth, Thale OT Westerhausen  
Geschäftsstelle: Annekatriin Valverde, Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg  
Telefon (03946) 70 89 06, Telefax (03946) 70 89 07  
bauernbund@t-online.de, www.bauernbund.de

**Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.**

Vizepräsident: Dr. Bernd Schwalenberg, Warte 8, 06429 Nienburg  
Geschäftsstelle: Anke Werny, Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg  
Telefon (03946) 708906, Telefax (03946) 708907  
bauernbund@t-online.de  
Bereich Anhalt / Süd: Tobias Theile, Dorfstr. 70a, 06632 Branderoda, (01573) 8734103  
theile@bauernbund.de  
Bereich Harz / Börde: Jeannette Bruchmüller, Siedlung 8; 39317 Elbe-Parey  
Altmark Telefon/Telefax (039349) 94 44 74; 0160-83 43 243  
bruchmueller@bauernbund.de

**Bauernbund Sachsen e.V.**

Präsident: Bernd Roder, Wildenfels OT Härtensdorf, Telefon (037603) 2618  
Geschäftsstelle: Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg  
Telefon (03946) 708906, Telefax (03946) 708907  
DBB-Sachsen@t-online.de

**Bauernbund Thüringen**

Präsident: Eckart Weirich, Zottelstedt, Telefon (03644) 559010  
Geschäftsstelle: Mühlenhof; 99510 Zottelstedt

**Landvolk Oberlausitz**

Vorsitzender: Udo Kretschmer; 02899 Schönau-Berzdorf an der Eigen, Hauptstr. 4

**Heimatverdrängtes Landvolk - Bauernverband der Vertriebenen**

Präsidentin: Elisabeth Salomon; Rittergut Orpensdorf  
39606 Hansestadt Osterburg OT Orpensdorf  
Vizepräsident Dr. Arwed Blomeyer

**Deutscher Bauernbund, Landesverband Brandenburg e.V.**

Präsidentin Frau Ilka Reimann  
Lindenstr. 3  
03096 Guhrow

**Impressum**

Herausgeber: Deutscher Bauernbund e. V., Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg Redaktion: Deutscher Bauernbund e. V. Für die Landesteile zeichnen sich die Landesverbände verantwortlich. Trotz sorgfältiger Recherche kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.

## Auf ein Wort

### Rede von Präsident Kurt-Henning Klamroth anlässlich des Bauertages des Deutschen Bauernbundes e.V.

am 28. Februar 2020 in Ebendorf/Hotel Bördehof

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bauern sind von Hause aus keine „Revoluzzer“!

Der Erhalt der Höfe fordert oft den Verzicht bzw. die Reduzierung von Ansprüchen an die Lebensqualität – oft auch für die ganze Familie.

Damit sind sie aber eben die stabilisierende, gesellschaftliche Kraft in den ländlichen Räumen.

Will sagen, es braucht schon eine Zeit, bis das Maß des Erträglichen überschritten ist und Bauern auf die Straße gehen.

Wenn aber, wie jetzt, meist erhebliche unverschuldete finanzielle Verluste noch durch permanente Verunglimpfungen potenziert werden, und oben drein Behauptungen und wissenschaftlich nicht haltbare Vorwürfe über weite Teile sich in der Agrarpolitik widerspiegeln, dann ist der geheiligte Zorn auch gerechtfertigt.

Ein selbstredendes Beispiel ist der Ablauf der Demonstration von 1.300 Traktoren in Dresden gewesen (geplant waren 300). Bezeichnender Weise war weder der Ministerpräsident Kretschmer, von der CDU, noch der Landwirtschaftsminister Günther von den Grünen, bereit, sich mit den Bauern über deren berechnete Forderungen auszutauschen. Nur der Vize-Ministerpräsident Dulig von der SPD fand immerhin ein paar warme Worte.

Die Bauern stimmten zum Schluss der Demonstration das Erntedank-Lied „Wir pflügen und wir streuen“ an. Anschließend wurde das „Vater-Unser“ gebetet. Auch nicht Gläubige sollten mitmachen, hieß es.

Dann stiegen die Bauern in ihre Traktoren, verließen Dresden mit einem Hupkonzert und fuhren zurück auf ihre Höfe, wo auf die meisten von ihnen noch genügend Arbeit gewartet haben dürfte.

Dem ist nichts mehr hinzuzufügen. Auffällig ist, dass das Wort „bäuerliche Landwirtschaft“ im letzten Agrarbericht der Bundesregierung nicht mehr verwendet wird, sondern dafür die Floskel der „familiengeführten Unternehmen“ das neue Agrarstrukturleitbild sein soll.

Das hat seine Ursache letztendlich darin, weil man zu offensichtlich feige ist, ein klares Leitbild zu formulieren, ohne dabei den LPG- Nachfolgebetrieben bzw. insbesondere in der jetzigen Rechtsform, den GmbH-Betrieben, auf die Füße zu treten. Im Übrigen, e.G.'s z.B. sind eben keine Mehrfamilienunternehmen, sondern ein Bewirtschaftungssystem in der klassischen Geschäftsführer/Landarbeiter Struktur.

Ich kenne kein Genossenschaftsmitglied, das, wie die Bauern mit seinem Vermögen in Haftung für den Betrieb gegangen ist. Es liegt in der Natur von Politikern und Verwaltungen, dass ihr Wirken, nach ihrer Wahrnehmung, nur segensreich für die Gesellschaft und ihre Schutzbefohlenen war.



Beim Studium von auch amtlichen Berichten und Analysen hat man so schnell den Eindruck,

dass von den 4 Grundrechenarten nur „Plus und Mal“ die politische Handlungstätigkeit beschreibt – also alles gut ist.

Die Realität sieht aber oft mit „Minus und Dividiert“ ganz anders aus.

Auffällig ist z.B. auch, dass oft bei vielen offiziellen Analysen die Haupt- und Nebenerwerbslandwirte zusammen ausgewertet werden.

Das so dargestellte Bild soll vermutlich die breiten „bäuerlichen Strukturen“ darstellen.

Eine differenzierte Darstellung ergibt aber ein ganz anderes Bild.

*Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsform;  
Einschließlich HE und NE (reale Zahlen nach Agrarstrukturerhebung)*

	Deutschland		Sachsen-Anhalt		Sachsen		Thüringen		Brandenburg	
	Anzahl	Ø LF in ha	Anzahl	Ø LF in ha	Anzahl	Ø LF in ha	Anzahl	Ø LF in ha	Anzahl	Ø LF in ha
EU	244.630	44	2.800	121	5.280	51	2.700	58	3.800	89
dav. HE	117.310	66	1.420	198	1.940	98	1.180	122	1.770	142
NE	127.320	23	1.380	41	3.340	22	1.520	16	2.030	39
Personenges.	26.000	120	870	372	590	247	320	343	620	376
jurist. Pers.	5.490	527	650	787	650	756	600	852	1.000	743

Betrachtet man unter realen ökonomischen Bedingungen die wachstumsfähigen Betriebe, dann sind die Haupterwerbsbetriebe ab 200 ha die tragende Säule.

Am Beispiel von Sachsen-Anhalt sind das 550 Betriebe, die im arithmetischen Mittel je Betrieb ca. 400 ha bewirtschaften. (in der Klasse von 200-500 ha = 440 Betriebe mit im Durchschnitt 310 ha).

Der Flächendurchschnitt der juristischen Personen wird durch die ständig steigenden Anteile an GmbH's nach unten gezogen.

*Die Bauern sorgen zu allererst für das Essen – und das in hoher Qualität. Doch bezahlt werden die Bauern dafür ziemlich miserabel.*

*Erhöhungen der Lebensmittelendverbraucherpreise kommen fast gar nicht bei den Bauern an.*

Neue Zahlen belegen, dass das Einkommen der deutschen Bauern und ihrer Beschäftigten im Schnitt stark schwankt und deutlich niedriger ist, als das Einkommen ihrer europäischen Kollegen. Das geht aus Daten der europäischen Statistikbehörde (Eurostat) hervor. Demnach liegt Deutschland seit 2015 im Eurostat-Index der Einkommensentwicklung deutlich unter dem EU-Durchschnitt!

Der Index legt die Nettogewinne eines landwirtschaftlichen Betriebes auf die Landwirte und ihre Familienangehörigen um und liefert so ein europaweit vergleichbares Maß für die Entwicklung der Einkommen.

► Der Index lag in Deutschland nach vorläufigen Zahlen für das Jahr 2019 mit ca. 100 deutlich unter dem europäischen Schnitt von ca.134.

2015 lag er in Deutschland bei nur ca. 45 während der Index in der EU bei ca. 114 lag.

► Im Dürrejahr 2018 kamen die deutschen Landwirte auf nur ca. 43 im Vergleich zu ca. 131 in der EU.

Das Durchschnittseinkommen aller Beschäftigten in der Landwirtschaft liegt, Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zufolge, in **guten** Wirtschaftsjahren bei etwa 3.000 Euro brutto monatlich, in schlechten Jahren deutlich darunter.

Das hört sich im ersten Eindruck erträglich an, ist aber eigentlich für einen voll haftenden Betriebsleiter doch wohl eher bescheiden.

Wobei aus diesen Einkommen auch noch die Tilgungsraten für den Bodenkauf nach Einkommenssteuer zu erwirtschaften sind.

Der Milchproduzent z.B. erhält nur etwa 40 % des Enderlöses.

Wenn dem Landwirt

- für 0,5 ltr. Bier nur 2ct,
- für 1 kg Mischbrot 18ct,
- für 250 ml Milch 9 ct,
- für 1 Kartoffel 2 ct,

und z.B.

- für 200 g Kotelett 21 ct

bleiben, dann muss der Berufsstand endlich konsequent vor Überregulierung und Machtmissbrauch auch auf Grund der Konzentrationen im nachgelagerten Sektor (Handel und Verarbeitung) geschützt werden.

#### Was dem Landwirt bleibt

Der Verdiensteil der Landwirte am Gesamtpreis für Lebensmittel sinkt immer weiter. Eine Auswahl



info.BILD.de | Quelle: DBV Situationsbericht 2020

Es hat Jahre gedauert, bis die politisch Verantwortlichen zugegeben haben, dass der Gewinn je Hektar in den neuen Ländern in etwa der Höhe der Agrarbeihilfen entspricht - und das bei durchschnittlichen 60 Wochenarbeitsstunden.

Damit ist aber die finanzielle „Spielwiese“ auch bei einer neuen Agrarreform abgegrenzt und Einschnitte nicht mehr verhandelbar. Einer wissenschaftlichen Studie des Forschungsinstitutes an der Ruhruniversität

Bochum vom Mai 2017 zufolge, betragen schon jetzt die Mehrkosten durch die Einschnitte in die Düngeverordnung und in der Pflanzenschutzmittelzulassung etwa 60 € je Hektar.

Dazu kommen die Mehraufwendungen für das Greening und die Cross-Compliance-Regelungen in Höhe von weiteren 60 € je Hektar.

Nach der reinen Wirtschaftslehre müssten bei geringeren Erträgen die Erzeugerpreise anziehen – nichts davon ist eingetroffen!

Sondern trotz der geringeren Erntemengen sind die Preise für die trierischen und pflanzlichen Produkte (bis auf einen kurzen „piek“ bei den Schweinepreisen) gesunken.

Die ungünstige Entwicklung sowohl bei den Erzeugerpreisen, als auch bei den Kosten ist oft politischem Handeln geschuldet (Embargos, Wegbrechen von Märkten, Quotenwegfall, oder z.B. falsche Regelung im PSM-Gesetz).

Für diese marktbeeinflussenden Maßnahmen besteht zumindest im gewissen Umfang eine Ausgleichspflicht – das ist keine Großzügigkeit von Staatswegen, sondern Staatspflicht.

Viele gesellschaftliche Gruppen, vor allem die NGO's, aber auch eine Reihe von Verbandsvertretern, fordern permanent, dass die Agrarbeihilfen weiter reduziert werden müssen.

An dieser Stelle noch einmal ganz klar:

Die jetzigen Beihilfen sind aus den Marktstrukturelementen entstanden,

die letztendlich das Ziel hatten, die Verbraucherkosten auf einem niedrigen Niveau zu halten und trotzdem den Landwirtschaftsbetrieben ein Überleben zu sichern.

Das ist letztendlich bis heute so.

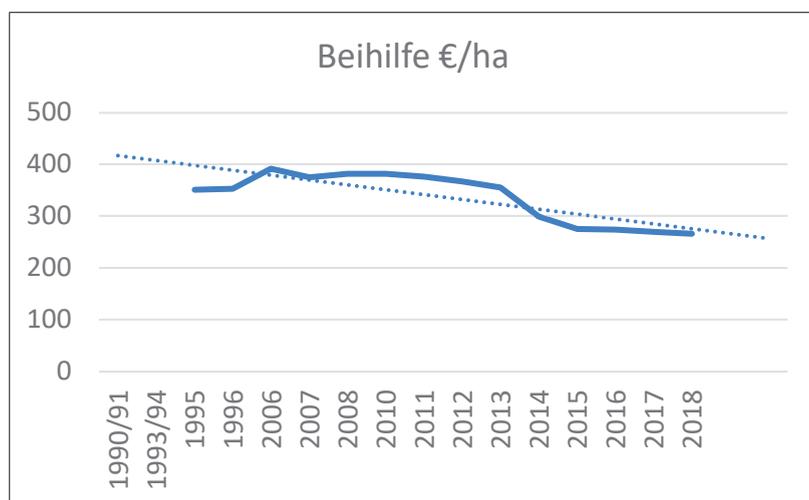
Nur, dass an die Gewährung dieser Preis-Ausgleichszahlungen permanent neue Forderungen und Auflagen geknüpft werden.

Wer Zeitung liest oder Fernsehen schaut dem ist die manipulierende Aussage bekannt: Überall wird gespart, nur bei der Landwirtschaft wird mal wieder mehr ausgegeben.

Diese Aussage ist ebenso falsch, wie irreführend.

*Entwicklung der Beihilfen von 1990/91 bis 2018*

	1990/ 91	1993/ 94	1995	1996	2006	2007	2008	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Beihilfe €/ha	*)	*)	350,7	352,7	392	374,8	381,9	381,4	375,9	366,9	354,9	298,8	274,8	273,5	269,7	265,9



\*) Anpassungshilfe, keine unmittelbare Anrechnung; 1 dt Winterweizen kostete 40 €;

*Quelle: Buchführungsergebnisse landw. Haupterwerbsbetriebe 2018*

In den Wirtschaftsjahren 2007/2008 zum Vergleich 2014/15 ist die Grundrente um ca. 40 % zurückgegangen.

Das Einkommen ist in den letzten zwei Wirtschaftsjahren um 25 % gesunken - das sind Durchschnittszahlen aus Deutschland.

In den neuen Ländern dürfte der Gewinneinbruch noch größer sein, weil die Auswirkungen der Dürre 2018 und 2019 hier wesentlich mehr zu Buche geschlagen haben.

Wie soll eine Landwirtschaft überleben, wenn auf der einen Seite die Erzeugerpreise stagnieren oder gar fallen und auf der anderen Seite wichtige Kostenarten explodieren – und das bei immer höherer Bürokratie.

Die Reserven sind längst aufgebraucht.

### Verschärfung der Düngerichtlinien

Mindestens seit 2009 bemängelt der Deutsche Bauernbund e.V. auf unzähligen Veranstaltungen, dass das Messstellennetz zur Ermittlung der Belastung des Grundwassers mit Stickstoff und Phosphor, nicht objektiv ist.

Nach verbandsinternen Recherchen liegt das Hauptproblem nicht in einer flächendeckenden Überdüngung mit der Folge der Verschlechterung der Wasserqualität, sondern zuvorderst in der Analytik.

Wenn nur ca. 15 % der Kontrollschächte für die Wasserqualität auf landwirtschaftlichen Flächen stehen, dann heißt das im Klartext, dass 85 % der Kontrollen Einträge messen, die bestenfalls bedingt durch die Landwirtschaft mitverursacht sein können.

Richtiger müsste eigentlich formuliert werden, dass das Wasser aus der landwirtschaftlichen Fläche zum großen Teil die Qualität der Belastung von Wasser aus der Zivilgesellschaft verbessert-eben verdünnt.

Wenn die Bundesrepublik Deutschland nach Brüssel eine Analytik sendet die, gelinde gesagt, über weite Teile – auf jeden Fall für die neuen Länder – unkorrekt ist, dann müssen natürlich auch die Auflagen aus Brüssel zwangsläufig unkorrekt, d.h. überzogen sein.

Nach den dem Verband vorliegenden Informationen betreibt z.B. das Land Sachsen-Anhalt über den LHW (Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft) ein Messstellennetz von 462 Messstellen. Für die Nitratmessung werden Wasserproben aus 70 Messstellen entnommen.

Von diesen 70 sind 50 Messstellen die Acker- und Grünlandflächen bemessen (sog. Trendmessstellen).

Und selbst diese liegen teilweise an Feldrändern, was bedeutet, dass Einträge aus öffentlichen Gräben, (Straßenwinterdienst) eine Rolle spielen).

Die Auswertung dieser 50 Messstellen hat nun aber für die letzten 40 Jahre ergeben, dass kein Anstieg der Nitratbelastungen vorliegt.

Je Messstelle werden Sage und Schreibe ca. 40.000 ha beprobt – da bleibt einem die Spucke weg.

Und um das Ganze auch noch mathematisch zu beeinflussen, werden die Meßwerte nur arithmetisch gemittelt und nicht gewichtet ausgewertet.

Der Fakt, dass keine Korrelation zur Düngung in den letzten 40 Jahren bestanden hat, beweist die unglaubliche Unfachlichkeit einer angeblichen Notwendigkeit der Änderung der Dünge-Verordnungen und des bisherigen Kalkulationsverfahren für die bedarfsgerechte Düngung.

An dieser Stelle etwas Nachhilfeunterricht für unsere klugen Verordnungsschreiber:

Böden mit einem hohen Humusgehalt bilden aus ihrer Substanz heraus selbst Nitrate, die sich natürlich auch im Grundwasserkörper sammeln.

Das auf der Querfurter Platte durchgeführte Pilotprojekt (Dank an die Ministerin) hat eindeutig bewiesen, dass das Oberflächenwasser von der höchsten Stelle des Einzugsgebietes

bis in den Grundwasserkörper der tiefsten Stelle über 100 Jahre braucht.

Fakt ist:

- Dass die Düngung nur marginal und punktuell verantwortlich für den Nitratgehalt im Grundwasserkörper sein kann. Der Überschuss der Düngemenge zum Abbau in der Pflanze ist letztendlich irrelevant.
- Dass die Geheimnistuerei um das gesamte Messstellennetz aufhören muss und natürlich in der Gesellschaft diskutiert werden muss, wie z.B. die Nitratwerte aus den Kommunen und Ballungszentren aussehen.
- Dass die Zuordnung der Messstellen zu den Grundwasserkörpern für die betreffenden Flächen ihrem Umfang nach ausgewertet werden und dabei insbesondere alle, auch punktuellen Einträge, quantifiziert und qualifiziert bezüglich ihres Einflusses auf den Grundwasserkörper offengelegt werden.
- Dass offengelegt werden muss, wie die Grundwasserkörper der über 400 Messstellen z.B. in S/A in ihrer Wasserqualität welchen der Grundwasserkörper aus der Landwirtschaft beeinflussen.
- Dass offengelegt werden muss, nach welchen Kriterien die bisherigen landwirtschaftlichen Messstellen ausgewählt wurden, wo sie sind, und wo die geplanten neuen Messstellen gebohrt werden sollen.

Sicher gibt es auch in den neuen Ländern punktuell hohe Konzentrationen von Tierbeständen, aber mit einem durchschnittlichen Tierbesatz von 0,8 Großvieheinheiten je Hektar ist eine dokumentierte Qualität des Grundwassers unmöglich zu erreichen.

Deshalb müssen gerade bezüglich der Auswertung der Messstellen an den Grundwasserkörpern Überarbeitungen erfolgen, um ein realistisches Bild der Belastung und der Ursächlichkeit aufzuzeigen.

Bund und Länder versprechen nach den mächtigen Demonstrationen von „Land

schaft Verbindung“, dass bezüglich der Messstellen Transparenz hergestellt wird.

Das kann nur heißen, dass das Messstellen-netz in plausibler Lokalisierung über GPS nachprüfbar (die Genauigkeit der landwirtschaftlichen Ortung beläuft sich mittlerweile auf 3 cm) in Verbindung mit den entsprechenden Grundwasserkörpern dokumentiert wird. Gleichzeitig muss offengelegt werden, wann und wer an welchen Messstellen, mit welchen Verfahren welche Belastungen gemessen hat und wann und wie diese Messwerte durch wen in ein zentrales Register wie eingepflegt wurden sind und nach Brüssel weitergegeben wurden.

Und es stellt sich angesichts des Ausmaßes dieses Sachverhaltes natürlich die Frage nach personellen Konsequenzen.

Insbesondere deshalb, weil wir schon wissen wollen, wer die Ausgrenzung der nicht belasteten Messstellen im Meldeverfahren zu verantworten hat.

Und selbstverständlich müssen in den neuen Arbeitskreisen auch die Berufsstände ab sofort vertreten sein.

Die ausgewiesenen roten Bezirke haben nur bedingt eine Korrelation zu den Grundwasserkörpern, in denen sie liegen.

Die Berechnungsverfahren zur Festlegung der roten Gebiete müssen grundsätzlich überarbeitet werden und der Anteil der jeweiligen Bodenstruktur und der damit zulässigen Toleranzen bei den Nährstoffeinträgen ist auf das wissenschaftlich Begründbare zurückzuführen.

Der Ursprung der Düngeverordnung lag in der berechtigten Forderung, dass der Anteil des Einsatzes der mineralischen Dünger zugunsten der organischen Düngung verändert wird.

Damit sollte der Aufbau des Humusanteils gestärkt werden.

Das hat nach wie vor Gültigkeit.

Übrigens, die Probleme der alten Länder haben oft ihre Ursache in der Anwendung des Paragraphen 6 b des Einkommenssteuergesetzes.

Jedenfalls ist die jetzt in Rede stehende Verschärfung der Düngerverordnung praxisfremd und weder durch die Landwirtschaftsbetriebe noch durch die Verwaltung zu beherrschen.

Wie soll zum Beispiel ein Landwirt abschätzen, ob seine Ackerfläche eine Hangneigung von 8,5°, oder 5,7° oder 2,8° aufweist, bezogen auf 30 m im rechten Winkel zum Gewässerabstand (über das geforderte Längenmaß wird keine Aussage getroffen)?

Erhebliche Sanktionen bei Nichteinhaltung wären aber gleichwohl die Folge.

Die Nährstoffanalysen zum Nachweis der Einhaltung der Düngeverordnung müssen u.a. für das Land Sachsen-Anhalt ohne Würdigung der Einträge der Ergebnisse der letzten zwei Jahre erfolgen. Die Dünger waren wegen der anhaltenden Trockenheit in ihrer Pflanzenverfügbarkeit begrenzt.

Und welcher wissenschaftlichen Analyse liegt z.B. die Verlängerung der Sperrfrist für Festmist und Kompost um zwei Wochen vom 1. Dezember bis zum 15. Januar zu Grunde? Neben dem Stickstoff wird vor allem jetzt zusätzlich auf den Grundnährstoff Phosphor zurückgegriffen.

Das ist fachlich nicht haltbar, weil große Teile der Ackerflächen, in der Versorgung mit Grundnährstoffen schon jetzt deutlich unterversorgt sind.

Wenn ca. 25 % der Böden bei den Makro-nährstoffen Phosphor und Kalium z. B. in Sachsen-Anhalt unterversorgt sind, dann wird das mittlerweile eine besorgniserregende Reaktion zur Folge zu haben, weil der Mangel an dem einen oder anderen Nährstoff sich auf die Pflanzenverfügbarkeit der weiteren Nährstoffe auswirkt. (Liebigsche Tonne)

Eine Verbandsabfrage bei den, in Sachsen-Anhalt, akkreditierten Laboren bestätigt das schlimme Ergebnis.

Anstatt irrsinnige Verwaltungsakte auf den Weg zu bringen, sollten die Betriebe finanziell in die Lage versetzt werden, die bisherigen Möglichkeiten der digitalisierten Prozesssteuerungen zur teilflächenspezifischen Applikation nutzen zu können.

Das würde in der Tat wirklich zu einer Reduzierung des Nährstoffeintrages führen. Alles andere ist polemische Augenwischerei.

Anstatt eine überbordende Regulierung im Bereich Ökologie zu betreiben, sollte auf die Selbstinitiative der Landwirte zurückgegriffen werden und die Nahrungsmittelproduktion auf dem hohen Niveau erhalten bleiben.

Um E-Weizen zu produzieren braucht man eben auch etwas mehr Stickstoff, unsere guten Böden haben wir ja trotz der Agrarpolitik noch.

### Agrarreform

Dem Vernehmen nach ist auch 2022 noch nicht damit zu rechnen, dass die neue Agrarreform ausfinanziert ist und es bei den jetzigen Vorstellungen bleiben wird.

Erfreulicherweise ist zu verzeichnen, dass bedingt durch die Verwaltungsrichtlinien zur Arbeit der Landgesellschaften und zur Flächenvergabe von kirchlichen Flächen - aber vor allem eben auch bei der Neuverpachtung von privaten landwirtschaftlichen Flächen -, die Flächen von den juristischen Personen zu den einzelbäuerlichen Betrieben wechseln.

Wenige Betriebe sind in der Lage, die auf diesen Flächen anzurechnenden Prämienrechte zu kaufen, sondern diese Flächen gehen in der Regel ohne Prämienrechte an den neuen Bewirtschafter über - abgesehen davon, dass der verlierende Betrieb die Prämienrechte oft aus „Gnatz“ gar nicht anbietet.

Das Problem liegt darin, dass der Gewinn je Hektar in etwa dem Prämienrecht entspricht. D.h., dass die Betriebe aus den neu erworbenen Flächen vorerst keinen realen Gewinn ziehen können. (Nicht eingerechnet die stellenweise unvertretbar hohen Pachtzahlungen und die Nichtanwendung des Landpachtverkehrsgesetzes).

Es wäre über die Maßen hilfreich, wenn gegebenenfalls auf einem Ordnungswege vorab dafür gesorgt würde, dass die Grundlage für die Bemessung des Prämienanspruchs die realbewirtschaftete Fläche schon jetzt ab der Antragstellung 15.05.2020 sein muss.

Ansonsten besteht die Gefahr, dass die gewünschte Strukturentwicklung deutlich verlangsamt wird.

Grundsätzlich bleibt es bei unserer Forderung der Einführung einer Degression und anschließenden Kappung bei 270.000 € je Betrieb.

Die jetzt von der Kommission vorgelegte Variante (Oettinger Vorschlag) scheint in ihren Grenzen sich massiv an den alten Ländern zu orientieren - aber wohl mehr aus politischer als aus wissenschaftlich-ökonomischer Sicht.

*Auswirkung von Kappung/Degression der GAP-Vorschläge unter Berücksichtigung der Lohnkosten am Beispiel von Sachsen-Anhalt*  
Eine zusätzliche Erhöhung der Beihilfen für die ersten Hektare wird sicher von den Betrieben gern entgegengenommen, allein die erforderlichen Strukturmaßnahmen sind damit weder in der nach oben oder unten gewünschten Größenentwicklung zu erwarten.

LF von bis ha	AK/100 ha	bisherige Betriebsprämie	neue Betriebsprämie	Differenz zur bisherigen Betriebsprämie €	%
50-150	mind. 2,2	26.118 €	137.830 €	+111.712 €	+428
150-300	1,6	60.845 €	113.194 €	+52.349 €	+86
300-400	1,5	95.335 €	122.150 €	+26.815 €	+28
<b>400-500</b>	<b>1,1</b>	<b>122.935 €</b>	<b>117.250 €</b>	<b>-5.685 €</b>	<b>-5</b>
500-600	1,1	149.035 €	107.650 €	-41.385 €	-28
600-800	0,8	189.124 €	100.450 €	-88.674 €	-47
800-1.000	0,7	244.872 €	98.050 €	-146.822 €	-60
1.000 - 2.000	0,7	375.661 €	98.050 €	-277.611 €	-74
> 2.000	0,7	746.523 €	98.050 €	-648.473 €	-87

Die Reduzierungen der Betriebsprämien ab einer Prämie in Höhe von 122.935 €/Betrieb, auch unter dem Aspekt der Wiederezrechnung der Lohnkosten, benachteiligt zuallererst die bäuerlichen Strukturen, weil davon z.B. in Sachsen-Anhalt 686 Betriebe (in der Größenklasse von 400 – 1.000 ha) mit einer LF von 434.000 ha – das sind über 30 % der Landesfläche- betroffen sind.

Aber die negativen Einflüsse, auch auf die Strukturentwicklung der ländlichen Räume in den alten Ländern, sind bei Verhinderung

unseres Vorschlages ungleich relevanter, weil sich die Dominanz und Machtballung vieler LPG Nachfolger aus den neuen Ländern auch auf die Betriebe in den alten Ländern auswirkt.

Die von der Kommission vorgeschlagene Degression (ab 60.000 €) und Kappung (ab 100.000 €) hat keinen agrarstrukturellen oder wirtschaftlichen Bezug und belastet einseitig die bäuerlichen Strukturen in den neuen Ländern.

Eine Gemeinde hat ca. 1000 ha Gemeindefläche und es sollte gewährleistet sein, dass mindestens 1 Betrieb in einem Dorf wirtschaftet. Wenn Betriebe meinen ihre Produktions- und Machtballung über die Gemeindeflächen eines Dorfes ausdehnen zu müssen, dann ist es gerechtfertigt für den darüber gehenden Flächenanteil keine Beihilfen mehr zu zahlen. Unter der Annahme, dass die Beihilfe 2019 260 €/ha beträgt, schlagen wir ein Einsetzen der Degression bei 150.000 € und einer Kappung ab 270.000 € vor.

Die Degression setzte damit bei 570 ha ein und ab ca. 1.030 ha würde keine Flächenbeihilfe mehr geleistet.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Fruchtfolgegestaltung-im Verwaltungsdeutsch Fruchtartendiversifizierung.

Während in der letzten Förderperiode mindestens 3 Fruchtarten mit mindestens 15 % angebaut werden mussten, sind in der aktuellen Förderperiode unverständlicherweise 75 % für eine Kultur zulässig, und 2 Kulturen dürfen 95 % nicht überschreiten – d.h. die Dritte braucht nur 5 % zu haben.

Die Ursache liegt eindeutig in einer politischen Fehlentscheidung zugunsten der industriellen Biogasanlagen, die Landwirte haben da so gut wie keinen Anteil dran.

Unabhängig davon, wird uns gerade im Rahmen des Einsatzes von Glyphosat und einem angeblichen Insektensterbens der Monokulturanbau von Biogas-Mais vorgehalten – ebenso natürlich genauso wie die Ausbringung der Gärreste.

### Grundstückverkehr

Weiterer Schwerpunkt ist der völlig unhaltbare Zustand auf dem Bodenmarkt.

Hauptsächlich wegen des Festhaltens an Strukturen aus der LPG und deren Nachfolgezeit werden heute große Betriebe und Betriebsteile über Share-Deals gehandelt.

Das führt zwangsläufig zu agrarstrukturellen Verwerfungen, zumindest aber zu extremen Wettbewerbsverzerrungen zu den einzelbäuerlichen Betrieben.

Auch wenn es einigen wehtut, hier wird dadurch, dass immer wieder frisches Geld in die Betriebe gepumpt wird, künstlich mit dem Tropf am Leben gehalten, was unter normalen wirtschaftlichen Bedingungen nicht existenzfähig war.

Es handelt sich auch nicht um Investoren, sondern um Kapitalanleger, die aus Angst vor den Folgen der EU-Finanzpolitik ihre Kapitalien in Sachwerte anlegen wollen.

Viele der ehemaligen LPG-Vorsitzenden und jetzigen Geschäftsführer dieser Agrar-Gesellschaften, in den Rechtsformen der GmbH, haben natürlich nach Inanspruchnahme von Alt-schulden und unvollständiger Auszahlung der Ansprüche der ausgeschiedenen ehemaligen LPG-Mitgliedern, jetzt eine brillante Möglichkeit sich ihr Ausscheiden aus den Betrieben ordentlich vergolden zu lassen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es dürfe keinen Agrarbericht des Bundes und der Länder geben, in dem nicht jedes Mal der Bürokratieabbau in Aussicht gestellt wird. Allein es hat bisher noch keine Kommission, keine Bundes - und Landesregierung dieses Versprechen erfüllt, im Gegenteil, dadurch, dass über die rechnergestützte Datenerfassung erweiterte Möglichkeiten vorhanden sind, werden diese Datenmengen auch zur Drangsalierung der Betriebe und zur Einkommenssicherung des Verwaltungsapparates genutzt. Ohnehin ist nicht nachzuvollziehen, weshalb jeder Antrag und jede Genehmigung kostenpflichtig den Betrieben in Rechnung gestellt werden muss.

Eigentlich dürften die Verwaltungen überhaupt keine Kosten verursachen, sondern müssten noch Erträge an den Haushalt des Landes bzw. des Bundes abführen.

So lagen die Verwaltungskosten 1991 bei 2,57 €/ha, mittlerweile sind wir bei 16,13 €/ha angekommen.



*Entwicklung der Kosten für Verwaltungsgebühren, Schlüssel Nr.540 S/A , verbandsinterne Analyse*

Statistisch ist bewiesen, dass die selbständigen Landwirte nach Pastoren und Lehrern die meisten Kinder je Ehe zeugen. Die Lebenserwartung der selbständigen Landwirte liegt mit 80 Jahren unmittelbar auf Höhe der der Beamten. Damit haben die Landwirte mit die höchste Lebenserwartung, obwohl sie tagtäglich in Pestiziden „rumwühlen“ und „Nitratverseuchte“ Düngemittel anfassen und im Gestank der Abgase der Dieselmotoren leben müssen.

Die hohe Lebenserwartung der Beamten hat seine Ursache vermutlich auch in den Möglichkeiten der Schonung. Nach einer Analyse des Max-Planck-Institutes 2016 schlägt sich vermutlich auch der deutlich höhere durchschnittliche Krankenstand positiv auf die Lebenserwartung nieder.

Vielen Dank.

### Gedenkveranstaltung 60 Jahre Zwangskollektivierung

Der Deutsche Bauernbund beabsichtigte, am 25. April 2020, genau 60 Jahre nach der Verkündung des sog. „sozialistischen Frühlings“, eine Gedenkveranstaltung zu organisieren.

Ähnlich wie vor 10 Jahren im brandenburgischen Kyritz sollte auf einem Landwirtschaftsbetrieb in Thüringen ein Gedenkstein gesetzt werden, umrahmt von einer Festveranstaltung.

Wir haben aufgrund der aktuellen Situation in unserem Land jetzt unsere Vorbereitungen für diese Veranstaltung abgebrochen und werden sie an diesem Tag **nicht** durchführen.

Wir hoffen aber, sie zu einem späteren Zeitpunkt nachholen zu können, wenn wieder „normale“ Verhältnisse eintreten.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

## Aus der Verbandsarbeit

Pressemitteilung am 05.03.2020

### Bauern sehen sich nach wie vor nicht zu schulternden und unberechtigten Belastungen aus der DüngeVO ausgesetzt

#### Demonstration vor dem Umweltbundesamt in Dessau am 05. März 2020

Ca 1.500 Bauern mit 500 Traktoren aus acht Bundesländern haben am Donnerstag vor dem Umweltbundesamt in Dessau demonstriert. Organisiert wurde die Aktion durch die Initiative "Land schafft Verbindung". Martin Dippe und Frank Böcker, Vertreter der Interessengemeinschaft und Organisatoren der Veranstaltung in Dessau, brachten ihren Unmut darüber zum Ausdruck, dass keine Vertreter (bis auf die FDP) aus den Landtagen und den Landesregierungen sowie der Bundesregierung sich mit den akuten Problemen der Landwirtschaft auseinandersetzen wollten. Frau Dr. Kersten, Vizepräsidentin des Bundesumweltamtes, erklärte, dass das Umweltbundesamt der falsche Ansprechpartner in der Diskussion um die Verschärfung der DüngeVO sei.

"Wir haben in Deutschland ein Nitrat-Problem, das kann man nicht wegrechnen", war die Meinung von Frau Dr. Kersten.

Das sahen die Bauern und die Berufsvertretungen völlig anders, der Landesverband von Land schafft Verbindung des Landes Niedersachsen überreichte ihr dann auch folgerichtig eine Schubkarre mit Mist. Es dreht sich nicht ums „wegrechnen“, sondern um wahrheitsgemäße, ideologiefreie Analysen.

Präsident Klamroth stellte in seiner Rede klar, dass der jetzt vorliegende Entwurf zur Verschärfung der DüngeVO praxisfremd ist und die Maßnahmen keinen wissenschaftlichen Bezug haben.

Das Messstellennetz zur Belastung des Grundwassers ist nicht objektiv, das Hauptproblem liegt nicht in einer flächendeckenden Überdüngung mit der Folge der Verschlechterung der Wasserqualität, sondern zuvorderst in der Analytik.

*„Wenn die Bundesrepublik Deutschland nach Brüssel eine Analytik sendet die, gelinde gesagt, über weite Teile – auf jeden Fall für die neuen Länder – unkorrekt ist, dann müsse natürlich auch die Auflagen aus Brüssel zwangsläufig unkorrekt, d.h. überzogen sein.*

*Übrigens gehe das Gezeter seit 2006, Deutschland hat den Liefertermin vom 11. Sept. 2014 zur Düngemittel-Verordnung verstreichen lassen und sich dann am 21. Juni 2018 das EuGH-Urteil eingefangen- ein klares Versagen von Politik und Verwaltung soll jetzt auf dem Rücken der Bauern ausgetragen werden.*

*Zum Beispiel wurden in Sachsen-Anhalt von 462 Messstellen nur 50 Messstellen untersucht und es konnte in den letzten 40 Jahren kein Anstieg der Nitratbelastung nachgewiesen werden.“*



„Land schafft Verbindung“ und der Deutsche Bauernbund fordern eine ehrliche Transparenz des Messstellennetzes, das in plausibler

Lokalisierung über GPS nachprüfbar und in Verbindung mit den entsprechenden Grundwasserkörpern nachweisbar ist.

Weil die jetzt in Rede stehende Verschärfung der Düngerverordnung praxisfremd und weder durch die Landwirtschaftsbetriebe noch durch die Verwaltung zu beherrschen ist,

erwartet der Berufsstand, dass bis zur endgültigen sachlich und statistisch abprüfaren Vorlage von Ergebnissen keine Verschärfung der DüngeVO erfolgt.

*Demo vor dem Umweltbundesamt Dessau am 05.03.2020*

## **Boden ohne Bauern?**

*Tagung im BMEL am 05.03.2020 in Berlin*

*Parallel zur Demo in Dessau fand am gleichen Tag auf Einladung der Bundesministerin eine Fachtagung zum Thema Boden statt.*

*Neben wissenschaftlichen Vorträgen (Thünen-Institut), politischen Statements und Erfahrungsberichten von Junglandwirten gab es am Ende noch eine Podiumsdiskussion.*

*Viele neue Erkenntnisse waren auf der Tagung nicht zu gewinnen. Das Problem und den schnellen Handlungsbedarf haben alle Akteure erkannt, jedoch eine schnelle Lösung, wie z.B. ein Agrarstrukturgesetz, lässt weiter auf sich warten. Der Bund verweist hier hauptsächlich auf die Verantwortung der Länder, sichert aber Unterstützung zu.*



*Teilnehmer der Podiumsdiskussion*

*v.l.: Moderator D. Holler,  
Dr. H.-O. Aeikens, Staats.a.D.  
H.-G. von der Marwitz, MdB;  
D. Wiese, MdB;  
W. Schwarz, MdB*

*Im folgenden eine kurze Zusammenfassung. (Auszug aus der PM des BMEL)*

## **Ackerland ist kein Spekulationsobjekt – Regulierungslücken im Bodenrecht müssen geschlossen werden**

Jedes Jahr geht in Deutschland landwirtschaftliche Nutzfläche an andere Nutzungen verloren. Seit 1993 sind es 1,2 Millionen Hektar, das entspricht ungefähr der Größe Jamaikas. Treiber dieser Entwicklung sind Investoren, die – vor allem seit der Finanzkrise 2007 – massiv Geld in den Bodenmarkt stecken. Der Preis pro Hektar Ackerland ist daher seit 2005 um 193 Prozent gestiegen – auf durchschnittlich 25.485 Euro pro Hektar. Eine vergleichbare Entwicklung gibt es bei den Pachtpreisen. Für viele Landwirte ist das ein großes Problem. Auf Einladung

der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, haben heute Praktiker, Wissenschaftler, Finanzexperten und Politiker auf einer großen Tagung zum Bodenmarkt über diese Herausforderungen diskutiert.

"Die Preise für Ackerland sind explodiert – in den vergangenen 15 Jahren haben sie sich verdreifacht. Vor allem, weil diese Flächen durch Regelungslücken zum Spekulationsobjekt für Finanzinvestoren geworden sind. Die Verlierer dabei sind unsere Landwirte. Sie

laufen Gefahr, einen fairen und bezahlbaren Zugang zu der Ressource zu verlieren, die ihnen das Einkommen sichert.

Die Bundesländer fordere ich auf, hier gegenzusteuern. Sie müssen ihr Bodenrecht an die heutigen Herausforderungen anpassen, endlich die bestehenden Lücken schließen. Deshalb habe ich ein Referat für Bodenmarkt gegründet und den Ländern Vorschläge gemacht. Denn wir brauchen Bauern, und Bauern brauchen Boden. Rechtlich muss ihnen hier der Rücken gestärkt werden," forderte Ministerin Julia Klöckner.

Es gehe vor allem darum, das Vorkaufsrecht von Landwirten auf dem Bodenmarkt zu stärken, betonte die Ministerin.

Denn Investoren nutzen Intransparenz und Regulierungslücken:

Sie kaufen nicht unmittelbar, sondern erwerben Anteile an Gesellschaften, die Grundstücke besitzen. Solche Anteilskäufe werden im Grundstücksverkehrsgesetz nicht erfasst und demnach auch nicht von den Behörden geprüft.

75 Prozent der Pachtverträge werden von den Verpächtern zudem gesetzeswidrig nicht angezeigt. Das hebt die Preismissbrauchskontrolle aus.

Auf der Tagung ging es auch darum, wie der stetige Verlust an Agrarflächen gestoppt werden kann. Jedes Jahr gehen in Deutschland 47.000 Hektar an fruchtbarem Boden

verloren. Ziel des Bundesministeriums ist es, dass Agrarflächen die gleiche Wertschätzung und den gleichen Schutz erfahren wie etwa Siedlungs- und Verkehrsflächen, Naturschutzflächen oder Wald. Denn der landwirtschaftliche Boden ist Grundlage für die Herstellung von Lebensmitteln, Basis für Arbeitsplätze, Lebensgrundlage für Landwirte und ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Welternährung.

Hintergrund:

Seit der Föderalismusreform I im Jahr 2006 sind die Länder für das landwirtschaftliche Bodenrecht zuständig. Sie müssen das Grundstücksverkehrsgesetz des Bundes, welches landwirtschaftliche Betriebe sichern soll, reformieren. Doch nur Baden-Württemberg hat bisher ein eigenes "Agrarstrukturverbesserungsgesetz" verabschiedet. In allen anderen Bundesländern gilt weiterhin das Grundstücksverkehrsgesetz des Bundes.

Das BMEL unterstützt gemäß Koalitionsvertrag die Länder bei ihren Gesetzesvorhaben und flankiert diesen Prozess im Rahmen von Forschungsprojekten und Transparenzregelungen in der Agrarstrukturerhebung.

Zum Bodenrecht hatte 2015 eine Expertenkommission 28 Vorschläge vorgelegt, die bislang von keinem Land umgesetzt worden sind.

Zu begrüßen ist, dass zumindest einige Länder (Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Brandenburg, Sachsen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern) neue Gesetze angekündigt haben.

## Bauerntag in Ebendorf

*Für eine lautstarke Begrüßung der ankommenden Gäste sorgten die Trecker von „Land schafft Verbindung rund um den Bördehof.*



Pressemitteilung vom 28.02.2020

## **Bauernbund erwartet die sofortige Überarbeitung der Düngeverordnung - Bauern diskutieren zu Düngeverordnung und EU-Agrarreform auf dem Bauerntag des DBB**

Der Deutsche Bauernbund hat auf seinem diesjährigen Bauerntag in Ebendorf mit Vertretern aus dem EU-Parlament sowie der Bundes- und Landesebene die derzeit wichtigsten Themen, die Novellierung der DüngeVO und die EU-Agrarreform diskutiert.

Präsident Klamroth hat in seiner aufrüttelnden Rede betont, dass alles getan werden muss, um weitere finanzielle Einbußen von den Betrieben abzuwenden, sei es in Verbindung mit der bevorstehenden neuen DüngeVO oder auch mit der Umsetzung der Agrarreform.

Mindestens seit 2009 bemängelt der Deutsche Bauernbund e.V. auf unzähligen Veranstaltungen, dass das Messstellennetz zur Ermittlung der Belastung des Grundwassers mit Stickstoff und Phosphor, nicht objektiv ist. Nach verbandsinternen Recherchen liegt das Hauptproblem nicht in einer flächendeckenden Überdüngung mit der Folge der Verschlechterung der Wasserqualität, sondern zuvorderst in der Analytik.

*„Wenn die Bundesrepublik Deutschland nach Brüssel eine Analytik sendet die, gelinde gesagt, über weite Teile - auf jeden Fall für die neuen Länder – unkorrekt ist, dann müssen natürlich auch die Auflagen aus Brüssel zwangsläufig unkorrekt, d.h. überzogen sein.“*

Auch die im Zusammenhang mit der neuen DüngeVO geforderten Maßnahmen wie Investitionen in Lagertechnik, Abstandsregeln, Sperrfristen, Aufzeichnungspflichten usw. sind Verschärfungen, die so nicht praktikabel sind bzw. die Betriebe vor nicht schulterbare finanzielle Belastungen stellen.



*Europaabgeordneter Dr. Peter Jahr hat in seinem Vortrag „Wie weiter in der EU-Agrarpolitik?“ den Anwesenden einen Überblick verschafft, was ab 2021 auf die Bauern im Vergleich zur jetzigen Förderperiode zukommt.*

*Vieles ist noch unklar – in 2021 werden erst Übergangsvorschriften gelten.*

Der Deutsche Bauernbund fordert die Bundesregierung auf, bei der Umsetzung der EU-Reformziele die Einkommenssicherung der bäuerlichen Betriebe in den neuen Ländern nicht zu vernachlässigen.

Grundsätzlich bleibt es bei der Forderung des Verbandes der Einführung einer Degression und anschließenden Kappung der Prämienzahlungen bei einer Flächenausstattung von über 1.000 ha.

Die Interessengemeinschaft „Land schafft Verbindung“ und der Deutsche Bauernbund werden in Zukunft verstärkt gemeinsam an der Durchsetzung der berechtigten Forderungen arbeiten.

Beide Institutionen erwarten von den Politikern und der Verwaltung eine ideologiefreie Würdigung der Sachverhalte auf wissenschaftlicher Grundlage.

## Land schafft Verbindung – Veranstaltung „Landwirtschaft am Scheideweg – Wie weiter in Sachsen-Anhalt?“

Am 13.03.2020 fand auf dem Gelände der AG in Hedersleben eine vom LsV organisierte Veranstaltung für alle Landwirte aus Sachsen-Anhalt statt.

Die Akteure und Organisatoren berichteten vom Erfolg ihrer Arbeit in den letzten Wochen und bedankten sich für die allseitige Unterstützung. Das LsV-Team Sachsen-Anhalt ist bundesweit oft Vorreiter bei vielen Aktionen gewesen.

### *Das Orga-Team aus Sachsen-Anhalt*



### *Grußworte der Berufsverbände, die mit LsV erfolgreich zusammenarbeiten*



*Statement der Ministerin Dalbert:  
Wie sieht die Landesregierung die Zukunft?*

Hauptdiskussionsthema war natürlich die Anfang April im Bundesrat zu beschließende Dünge-VO.

## Runder Tisch „Rehkitzhilfe“ im MULE

Am 04.03.2020 wurde durch den Tierschutzbeauftragten Herrn Dr. König im MULE zum ersten runden Tisch in Sachen „Rehkitzhilfe“ eingeladen.

Teilnehmer der Veranstaltung waren die landwirtschaftlichen Berufsverbände, der Lohnunternehmerverband, Landesjagdverband und der Tierschutzverein Gera. Hintergrund des Treffens war das „Anmähen“ von Rehkitzen während der Grasmahd.

Dr. König stellte dabei fest, dass pro Jahr ca. 100.000 Rehkitze während der Mahd getötet oder verletzt werden. Diese Aussage beruht allerdings auf Hochrechnungen.

Tatsächliche Zählungen gibt es dazu nicht.

Die rechtliche Situation ist eindeutig, der Bearbeiter der Fläche (Landwirt, Lohnunternehmer) ist für die Einhaltung des Tierschutzgesetzes zuständig.

Damit muss laut Dr. König die Initiative zum Schutz der Rehkitze von Landwirt bzw. Lohnunternehmer ausgehen.

Rechtlicher Hintergrund / Gerichtsurteile:

<https://kitzrettung-hilfe.de/rechtliche-gesichtspunkte/>

<https://fliegenderwildretter.de/rechtliche-folgen>

Da kein Landwirt oder Lohnunternehmer während des Mähens Tiere verletzen oder töten will, wurden bisher die Flächen im Vorfeld abgesucht. Eine mühsame und zeitaufwendige Angelegenheit, die auch nur bei kleineren Flächen realisierbar ist.



Auch eine Mahd von innen nach außen verschafft den Tieren eine Fluchtmöglichkeit. Trotz aller Bemühungen kann es doch zu einem „Anmähen“ kommen.

Aus diesem Grund hat man in Thüringen über den Tierschutzverein Gera das Projekt „Kitzrettung“ ins Leben gerufen. Sinn und Zweck dieses Projektes ist das Aufspüren von Kitzen mittels Drohne und Wärmebildkamera.

Diese Möglichkeit soll in Zukunft auch in Sachsen-Anhalt angeboten werden.

Informationen finden Sie unter:

<https://kitzrettung-hilfe.de>

Der Verein Wildtierretter e.V. erstellt in Zusammenarbeit mit dem Landesjagdverband eine Bestandsanalyse und einen Plan bzgl. der nötigen technischen Anschaffungen und stellt einen Antrag auf Förderung beim für Jagd zuständigen Fachreferat im MULE. Die Inanspruchnahme der Hilfe wäre nach jetzigem Wissen für den Landwirt kostenfrei.

*Jeannette Bruchmüller*

## *Sachthemen – fachliche Informationen*

*Ein Thema unserer Klausur auf dem Bauerntag war der Umgang mit Flächen mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen. Eine Zusammenfassung des Vortrages erhalten Sie hier:*

### **Weißer Flächen -**

#### **Rechtliche Rahmenbedingungen, Verwaltung und Abwicklung**

*Jens Konrad Bohrßen, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Agrarrecht*

#### **Definition – „Weißer Flächen“**

- Landwirtschaftliche Nutzflächen in Privateigentum
- tatsächlicher Eigentümer unbekannt oder unauffindbar
  - z.B. fehlende / falsche Eintragungen im Grundbuch
  - Eigentumsverhältnisse wegen mangelnder Dokumentation und / oder Verstaatlichung landwirtschaftlicher Betriebe in der DDR nachträglich nicht mehr aufklärbar
- kaum belastbare Zahlen zu tatsächlichem Ausmaß

#### **Rechtliche Rahmenbedingungen**

Vorübergehende Nutzungsverhältnisse nach LwAnpG

##### **§ 52 Landpachtverhältnisse**

(1) [...]

(2) *Ist im Zeitraum gemäß § 51 der Bodeneigentümer nicht zum Abschluß des Pachtvertrages in der Lage, können vorübergehend zwischen der zuständigen Kreisbehörde und dem Nutzer die Bedingungen für die Bodennutzung vereinbart werden. [...]*

- Ermächtigung der Kreisbehörden zum Abschluss vorübergehender Nutzungsvereinbarungen mit jeweiligem Nutzer unmittelbar nach der Wende
- Begünstigung der LPG-Nachfolgebetriebe
- trotz vorübergehender Regelungsabsicht bis heute Grundstein für faktisches Bewirtschaftungsprivileg der LPG-Nachfolgebetriebe
- entweder Fortführung oder Abschluss langfristiger Landpachtverträge

#### **Gesetzliche Eigentümerversetzung nach EGBGB**

- Ermächtigung der Kommunen zur Vertreterbestellung
- zwei Voraussetzungen
  - Verhinderung des Eigentümers

- regelungsbedürftige Angelegenheit
  - Kommunen können sich selbst oder einen Dritten zum Vertreter bestellen
- Zweck: Sicherung landw. Produktion!**

## Vertretung und Verwaltung

### Problem: Wirkung der Vertreterbestellung und Vertreterpflichten

- Verweis auf Vormundschaftsrecht des BGB
- Abwicklung des Regelungsbedürfnisses mit dem Ziel des Schutzes der Interessen des verhinderten Eigentümers („Mündelwohl“)
- optimaler Weise Verwaltung durch regelmäßige Neuverpachtung und Ausschreibung
- i.d.R. aber Fortdauer veralteter Nutzungsverhältnisse / Pachtverträge seit Jahrzehnten
- Eigentümerermittlung nur geschuldet, soweit mit einfachen Mitteln möglich  
Achtung: Ggf. Strafbarkeit bei Vernachlässigung der Vertreterpflichten!

## Abwicklung weißer Flächen

### Problem: Gefahr des Eigentumverlustes an weißen Flächen

#### **Ersitzung - § 900 BGB**

- möglich, wenn Unberechtigter seit 30 Jahren fälschlicherweise im Grundbuch eingetragen und Eigenbesitzer der Weißen Fläche
- praktisch kaum möglich

#### **Aufgebotsverfahren – § 927 BGB**

- Antragssteller seit 30 Jahren Eigenbesitzer der weißen Fläche und im Grundbuch kein oder verstorbener / verschollener Eigentümer eingetragen
- Gefahr der Herbeiführung eines Eigentumsübergangs durchaus vorhanden
- Unterbindung durch regelmäßige Neuverpachtung an wechselnde Pächter

## Zusammenfassung

- auch Jahrzehnte nach der Wende oftmals unzureichende Verwaltung und Verwertung der weißen Flächen
- Vernachlässigung der ordnungsgemäßen Anwendung der juristischen Verwaltungs-Instrumente (Vertreterbestellung)
- bei Interesse an Übernahme der Bewirtschaftung von weißen Flächen sollte bei zuständiger Kommune Vertreterbestellung nach Art. 233 § 2 Abs. 3 EGBGB beantragt werden
  - z.B. auch durch Abgabe eines konkreten Angebots zur Anpachtung
- Gefahr erfolgreicher Aufgebotsverfahren nicht zu vernachlässigen

## Stellungnahme zum Entwurf zur Änderung der Dünge-Verordnung und anderer Vorschriften (Stand 14.01.2020)

Der uns vorliegende Entwurf zur Änderung der Dünge-Verordnung und andere Vorschriften ist in seiner jetzigen Form nicht zu akzeptieren.

### Grundsätzlich

Die Verschärfung der erst vor kurzem novellierten Dünge-VO hat nach Kenntnis des Deutschen Bauernbundes e.V. seine Hauptursache in der Auswertung der Zustände in den einzelnen Grundwasserkörpern. Die von der Bundesrepublik Deutschland an die EU zugeleitete Analytik fußt auf das Messstellennetz.

Dieses Messstellennetz ist nach den, dem Verband vorliegenden Informationen, über weite Teile nicht objektiv und charakterisiert, zumindest für die neuen Länder, einen wesentlich belasteteren Zustand als er in der Praxis vorhanden ist

*Zur Verdeutlichung des Ausmaßes nehmen wir z.B. Bezug auf die Auswertung der Wasserqualität der Messstelle im Grundwasserkörper der Gemeinde Gröningen und weiterer Ortslagen.*

*Der Nitratstickstoffanteil betrug per 13.01.2020 vernachlässigbare 2,01 mg/ltr. und entspricht damit einer hervorragenden Trinkwasserqualität. Das Wasser aus diesem Grundwasserkörper wurde bis zum Jahre 1995 in das Trinkwassernetz der Kommune eingespeist. Völlig losgelöst davon, ist das Gebiet jetzt als Roter, besonders belasteter, Bezirk ausgewiesen – bis vor 15 Jahren durfte das Wasser von Kindern bis zu Greisen getrunken werden – und jetzt folgen restriktivste Auflagen in der Düngung.*

*Wenn nur ca. 15 % der Kontrollschächte für die Wasserqualität auf landwirtschaftlichen*

*Flächen stehen, dann heißt das im Klartext, dass 85 % der Kontrollen Einträge messen, die bestenfalls bedingt durch die Landwirtschaft mitverursacht sein können. Richtiger müsste eigentlich formuliert werden, dass das Wasser aus der landwirtschaftlichen Fläche zum großen Teil die Belastung von Wasser aus der Zivilgesellschaft verbessert bzw. verdünnt.*

*Selbstredend besteht die Gefahr, dass aus nicht objektiven Analysenwerten überzogene Schlussfolgerungen zur Korrektur vorgegeben werden.*

*Das gilt es zu allererst zu korrigieren, auch wenn eine kritische Würdigung der politischen Arbeit unumgänglich ist.*

*Die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaftsbetriebe ist außerordentlich angespannt.*

*Die Auswertung der wirtschaftlichen Situation erfolgt auf der Grundlage des Testbetriebsnetzes.*

*Die Teilnahme an Auswertungsverfahren ist freiwillig, was zwangsläufig eine ausgesprochen positive Auswertung befördert. Die Fehlerquote dürfte für die neuen Länder besonders hoch sein, weil nur relativ wenig Betriebe ausgewertet werden können.*

*Deutschlandweit ist das Einkommen in den letzten zwei Wirtschaftsjahren um 25 % gesunken (Bundesagrarbericht), die Grundrente ist im Vergleich der Wirtschaftsjahre 2007/2008 zum 2014/2015 -Zeitraum um 40 % zurückgegangen (Betriebsberatungsbüro Göttingen).*

*In den neuen Ländern dürfte der Gewinneinbruch, wegen der Auswirkungen der Dürre 2018 und 2019, noch wesentlich bemerkenswerter zu Buche schlagen.*

*Die Veränderung der Ausbringzeiten für feste und flüssige organische Dünger wird viele*

*Betriebe vor nicht schulterbare finanzielle Belastungen stellen.*

Festmist:

- a.) *viele Betriebe werden in unmittelbarer Stallnähe nicht die Möglichkeit haben, die Lagerflächen signifikant zu erweitern*
- b.) *für die baulichen Investitionen sind je 500 t ca. 30.000 € einzuplanen*
- c.) *wegen der Versiegelung von landwirtschaftlicher Nutzfläche müssen zusätzlich ca. 5.000 € Kosten für „Ökopunkte“ aufgebracht werden und die Projektierungs- und Verwaltungskosten schlagen ebenfalls mit weiteren ca. 5.000 € zu Buche.*  
*500 t Lagerkapazität entsprechen bei einer Einfriedungshöhe von ca. 2,5 m einem Tierbestand von 35 GV*

Organischer Flüssigdünger

- a.) *für die Lagerung von Flüssigdünger für 100 GV ist eine Investition von 45.000 € für das Güllebecken*  
*20.000 € für die Pumpensysteme und Rührwerke*  
*10.000 € Verwaltungskosten und Kosten für den Kauf von Ökopunkten anzusetzen*

*Dem Gesetzgeber sollte klar sein, dass durch diese Kosten die Rentabilität in den Betrieben weiter belastet werden, insbesondere deshalb, weil sich aus diesen Investitionen keine Effizienzsteigerungen ableiten lassen.*

Verstärkt wird der Moment dadurch, dass die Baudurchführung von der unverhältnismäßig langen Zeit Inanspruchnahme des Genehmigungsverfahrens und der Bereitstellung von Baukapazitäten.

Grundsätzlich sollte für diese Baumaßnahmen die Premiumförderung nach dem AFP Anwendung finden.

Entgegen der veröffentlichten Meinung ist über weite Teile die Versorgung der Böden mit Makronährstoffen völlig unbefriedigend (Stellungnahme Seite 4).

Die Dünge-VO fordert expliziert in § 13 Abs. 1 dass die Fruchtbarkeit des Bodens nicht gefährdet werden darf ... . Der jetzige Entwurf erkennt, dass ein Humusaufbau und die damit verbundene CO<sub>2</sub>-Bindung, nur durch ein ausgewogenes C/N-Verhältnis erreicht werden kann.

Die Aufbringung von Düngern und Mikronährstoffen an Saatgut führt zu einer umweltverträglichen Bereitstellung von Nährstoffen in der ersten Phase des Pflanzenwachstums. Um den Forderungen der guten fachlichen Praxis genüge zu tun, ist eine Freigrenze von bis zu 3 kg N/ha zu akzeptieren.

Im Detail:

**Seite 9**

Abschnitt 3) Abstandsregelungen von Böschungsoberkanten bei spezifischer Hangneigung zu scharf angesetzt.

→ Wenn diese Regelungen durchgesetzt werden ist nur noch die Möglichkeit in den „hängigen Gebieten“ Blühstreifen anzusäen um die Fläche effektiv ohne Düngung zu nutzen.

→ weiteres Problem besteht darin, dass der komplette Ackerschlag in einem solchem Falle der Hanglage in eine Sonderregelung fällt

→ Verweis auf Seite 10 Abschnitt c) bedeutet für den Gesamtschlag:

1. jegliche org. Düngemittel müssen sofort eingearbeitet werden.
2. wenn Düngebedarf für Kultur über 80 kg N liegt müssen Düngergaben in Teilgaben erfolgen, welche jeweils nicht höher als 80 kg sein dürfen.

Die jetzt in Rede stehende Verschärfung der Düngerverordnung ist praxisfremd und weder durch die Landwirtschaftsbetriebe noch durch die Verwaltung zu beherrschen. Wie soll zum Beispiel ein Landwirt abschätzen, ob seine Ackerfläche einer Hangneigung von 8,5°, oder 5,7° oder 2,8° aufweist, bezogen auf 30 m im rechten Winkel zum

Gewässerabstand (über das geforderte Längenmaß wird keine Aussage getroffen). Erhebliche Sanktionen bei Nichteinhaltung wären die Folge.

### Seite 10 § 6

Ab 2025 ist vorgesehen, Stickstoffdünger organisch mit einem wesentlichen Stickstoffgehalt von über 2 kg N / Tonne innerhalb 1 Stunde einzuarbeiten.

#### Rechenbeispiele:

*Ausbringung von 4 t HTK/ha mit einem Miststreuer:*

15 t Ladegewicht / 4 t/ha = 3,75 ha/  
Streuer

In einer Stunde ca. 3 Umläufe →

3 x 3,75 ha = 11,25 ha/h Streuleistung

*Bei einer 5 m Scheibenegge zur Einarbeitung:*

5m Arbeitsbreite x 12 km/h = 6 ha/h Flächenleistung Einarbeitung

Differenz zwischen Ausbringleistung und Einarbeitungsleistung von 5,25 ha/h. Wie soll das umgesetzt werden? Wie sollen ökonomische Einbußen ausgeglichen werden?

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Einarbeitungszeit gem. § 6 Abschnitt 2 sollte an der, schon jetzt sehr kurzfristigen, Einarbeitungszeit von 4 Stunden festgehalten werden.

### § 6 Abschnitt 2

Harnstoff unverzüglich innerhalb von 4 Stunden einzuarbeiten wird sicherlich nicht noch weiterbearbeitet werden können.

Problematisch ist aber, dass Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösungen (AHL) ab 2025 der gleichen Regelung unterzogen wird → Einarbeitung bzw. Ureasehemmer → weitere hohe Steigerung der Düngerkosten nicht mehr zu vertreten

Es ist gängige Praxis, dass AHL (Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösungen) mit PSM kombiniert ausgebracht wird. Dabei werden viele Synergieeffekte erzeugt und damit der Einsatz von PSM reduziert werden kann.

Somit wären die Effektivität und Effizienz der guten fachlichen Praxis infrage gestellt.

### Seite 11 zu Abschnitt 4 zu 2.

Flächen auf denen grundsätzlich kein Stickstoff ausgebracht werden darf (besondere Auflagen) müssen zukünftig aus dem Nährstoffvergleich herausgenommen werden. Um eine ordentliche Analyse des Nährstoffeinsatzes bilanzieren zu können, müssen alle landwirtschaftlichen Nutzflächen in die Nährstoff-Bilanz eingerechnet werden.

### Seite 13

Sperrfrist für Festmiste

Verringerung der Sperrfrist vom 15. Dezember auf den 1. Dezember

Nicht durchführbar aus arbeitswirtschaftlichen Gründen.

Düngemitteln mit einem wesentlichen Gehalt von Phosphor auch ab 01. Dezember bis zum 15. Januar nicht realistisch.

Welcher wissenschaftlichen Analyse liegt die Verlängerung der Sperrfrist für Festmist und Kompost um zwei Wochen vom 1. Dezember bis zum 15. Januar zu Grunde?

Neben dem Stickstoff wird vor allem jetzt auf den Grundnährstoff Phosphor zurückgegriffen.

Das ist fachlich nicht haltbar, weil die Ackerflächen gerade in Sachsen-Anhalt in der Versorgung mit Grundnährstoffen schon jetzt deutlich unterversorgt sind.

Wenn ca. 25 % der Böden bei den Makronährstoffen Phosphor und Kalium in Sachsen-Anhalt unterversorgt sind, dann wird das mittlerweile eine besorgniserregende Reaktion zur Folge zu haben, weil der Mangel an dem einen oder anderen Nährstoff sich auf die Pflanzenverfügbarkeit der weiteren Nährstoffe auswirkt.

Besonders problematisch ist die geplante Regelung für die unterversorgten Böden, weil eine Aufdüngung auf einen optimalen

Versorgungszustand mit einem Saldo nicht möglich ist.

### § 10 Aufzeichnungen:

Anmerkung: Vermutlicher Hintergrund zur Erweiterung des §10 – fachlich unbegründete Verschärfung.

Da §8 und §9 wegfallen, werden neue Aufzeichnungsregelungen getroffen, welche in §10 geregelt sind:

1. Bis 31. März des Folgejahres erfolgt eine einzelschlagbezogene Auswertung für Düngbedarf und tatsächlicher Menge. (NST-Vergleich auf jeweiliger Fläche)
2. Spätestens 2 d nach Düngemaßnahme muss diese aufgezeichnet werden (beinhaltet: Bezeichnung Schlag, Größe, Art und Menge des Mittels, Art und Menge des NST's in Zusammenhang mit Gesamtstickstoff und verfügbaren Stickstoff, bei Weidehaltung: Anzahl der Tiere und Größe der Koppel)

§ 10 wird nur erweitert, da mit § 8 und § 9 die Regelung der Roten Gebiete nicht greifen könnten (NST-Vergleich). Für die Anwendung der Roten Gebiete ist ein Einzel Schlag bezogene Regelung zwingend notwendig.

### §13 Rote Gebiete; Seite 21 (gilt ab 01.07.2020)

Im §13, Seite 24 Absatz 3 wurde bis dato geregelt, dass Betriebe, die in Rote Gebiete liegen, jedoch im NST-Vergleich unter 35 kgN im Saldo nachweisen können, die Auflagen der Roten Gebiete nicht anwenden brauchen. Die Streichung dieses Absatzes ist unhaltbar

und fachlich unbegründet. Es wird gefordert, dass dieser Absatz nicht gestrichen wird.

Zu 1.)

- bis 31.03. Düngedarfsermittlung → Ok
- Düngedarf wird grundsätzlich um 20 % verringert  
→ *nicht realisierbar für Anbau von Marktfrüchten und fachlich nicht begründet*
- Regelung entfällt, wenn die Flächen im Teilgebiet nicht mehr als 160 kg/ha N und Jahr im Durchschnitt und von diesen nicht mehr als 80 kg N/ha und Jahr aus mineralischen Düngern ausgebracht wurden  
→ *nicht realisierbar (vor allem nicht mehr als 80 kg N/ha aus mineralischen Düngemitteln). Eine solche Regelung wird Betriebe unverhältnismäßig betriebswirtschaftlich beeinflussen.*
- Regelung entfällt, wenn Dauergrünlandflächen 20 % unter Bedarf gedüngt werden und keine Belastung in Grünlandgebieten durch Nitrat zu erwarten ist  
→ *wie soll das nachgewiesen werden bei dem jetzigen aktuellen Messstellennetz?*

Zu 2.)

- Maximal dürfen in Roten Gebieten unabhängig des Bedarfs und unabhängig ob mineralisch oder organisch nicht mehr als 170 kgN/ha ausgebracht werden.  
→ *Wozu soll dann noch eine Bedarfsermittlung gefertigt werden, wenn die Menge von vorn herein begrenzt ist?*
- Regelung entfällt, wenn die Flächen im Teilgebiet nicht mehr als 160 kg/ha N und Jahr im Durchschnitt und von diesen nicht mehr als 80 kg N/ha und Jahr aus mineralischen Düngern ausgebracht wurden  
→ *nicht realisierbar (vor allem nicht mehr als 80 kg N/ha aus mineralischen Düngemitteln). Auch hier wird solche Regelung die*

*Betriebe unverhältnismäßig betriebswirtschaftlich beeinflussen*

Zu 3.)

- Sperrfristen gelten, ab 01.10. bis 31.01.
- Ausnahmen nur, wenn zuständige Stelle diese Sperrfrist verlängert und dann wird die Menge in der Sperrfrist auf 30 kgN/ha begrenzt.

Zu 4.)

- In Roten Gebieten gilt eine Sperrfrist für Festmist von Huf- und Klautentieren vom 01.11 bis 31.01.

→ *Hierzu fehlt jegliche fachliche Begründung. Bis die organische Masse umgewandelt wird und für die Pflanzen verfügbar ist, vergeht mindestens ein dreiviertel Jahr. Aus der Literatur ist zu entnehmen, dass im ersten Jahr nach der Ausbringung 60 % im zweiten Jahr 30 % und im drittem Jahr 10 % pflanzenverfügbar sind. Wie soll es dann zu einer N-Auswaschung kommen? Seit wann gelten die Gesetzmäßigkeiten der Pflanzen und Bodenkunde nicht mehr?*

Zu 5.)

- In Roten Gebieten ist die Herbstdüngung zu Winterraps, Wintergerste und Zwischenfrüchten ohne Futternutzung nicht gestattet.
- Ausnahme nur, wenn in Bodenprobe im Herbst nachgewiesen wurde, dass nicht mehr als 45 kg verfügbarer N im Boden enthalten und dann darf nur eine Düngung zu Winterraps erfolgen.

→ *Diese Regelung ist praxisfremd. Die Herbstdüngung wird benötigt, um Strohhorte anzuregen (Strohausgleichdüngung) vorzunehmen. Auch dies ist in Literaturen weitfassend begründet. Des Weiteren benötigt der*

*Boden die Herbstfeuchtigkeit um eine Mineralisierung erst von statten gehen zu lassen. Die Maßgabe ist komplett zu streichen!*

Zu 6.)

- In Roten Gebieten bei Grünland, Dauergrünland und Ackerfutter dürfen ab dem 01.08. bis 01.11. nicht mehr als 60 kgN/ha ausgebracht werden unabhängig ob organisch oder mineralisch. Sperrfrist gilt ab dem 01.11. bis 31.01.

→ *Dies führt zu einer erheblichen Verschlechterung von Grünlandzusammensetzungen und fördert eine Verunkrautung der Flächen durch NST-Mangel. Die letzten Dürrejahre haben gezeigt, dass vor allem Milchviehbetriebe aus Futtermangel erheblich in finanzielle Engpässe gedrängt werden. Soll das zukünftig etwa die Düngverordnung übernehmen?*

Zu 7.)

- In Roten Gebieten, in denen eine Sommerung nach dem 01.02. ausgesät wird und eine Düngung im Herbst erfolgen soll, muss eine Zwischenfrucht, welche bis 15.01. stehen bleiben muss, ausgesät werden.
- *Ausnahme nur, wenn Kultur nicht vor dem 01.10 geerntet wird. Und/oder in Gebieten, in denen der langjährige Niederschlag nicht mehr als 650 Millimeter beträgt.*

Zusätzlich zu allen Anforderungen müssen die Länder noch zwei weitere Anforderungen erklären.

### Seite 23 Nummer 5

In Roten Gebieten besteht die Einarbeitungspflicht von 1 h.

Hierzu wird auf das Rechenbeispiel verwiesen.

*Ausbringung von 4 t HTK/ha mit einem Miststreuer:*

15 t Ladegewicht / 4 t/ha = 3,75 ha/ Streuer

In einer Stunde ca. 3 Umläufe →

$3 \times 3,75 \text{ ha} = 11,25 \text{ ha/h}$  Streuleistung

*Bei einer 5m Scheibenegge zur Einarbeitung:*

5 m Arbeitsbreite x 12 km/h = 6 ha/h Flächenleistung Einarbeitung

Differenz zwischen Ausbringleistung und Einarbeitungsleistung von 5,25 ha/h. Wie soll

das umgesetzt werden? Wie sollen ökonomische Einbußen ausgeglichen werden?

Insgesamt können wir uns den Eindruck nicht erwehren, dass zu einem gewissen Teil der Novellierungsentwurf ideologisiertes Mainstreamtendenzen hat. Zum anderen ist die gute fachliche Praxis in relevanten Bereichen schon viel weiter als die vorgegebenen Zielstellungen. Das bezieht sich insbesondere auf die Unterteilung der großen Schläge auf teilflächenspezifische Einheiten.

## *Service und Termine*

### **Wer hat die schönsten Wiesen und Weiden im Burgenlandkreis? (PM des MULE vom 18.02.2020)**

#### **Landwirtschaftsministerin Dalbert ruft zu Bewerbungen auf**

Das Landwirtschaftsministerium richtet in diesem Jahr die „Grünlandmeisterschaft 2020“ im Süden des Landes aus. Grünlandbewirtschaftung und Grünlanderhalt sind aktiver Schutz eines pflanzen- und tierreichen Lebensraums. Die Landwirtinnen und Landwirte mit dem ökologisch wertvollen und im Betrieb verwerteten Pflanzenaufwuchs werden bei einer festlichen Preisverleihung am 10. Juni 2020 in der Staatskanzlei von der Landwirtschaftsministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert geehrt.

„Es ist mir ein besonderes Anliegen, unsere gemeinsame Verantwortung für den Erhalt und die Nutzung von artenreichem Grünland in Sachsen-Anhalt auch in diesem Jahr wieder mit einer besonderen Aktion stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken“, erläutert Dalbert die Idee zu dem Wettbewerb. Und sie ergänzt: „Unsere Landwirtinnen und Landwirte erbringen mit der Bewirtschaftung von Wiesen und Weiden wichtige gesellschaftliche Leistungen. Sie leisten einen großen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt in diesen Lebensräumen. Diese Leistungen möchten wir würdigen.“

Die Wettbewerbsregion für das Jahr 2020 ist der Burgenlandkreis. „Die Flusstäler von Saale, Unstrut und Weißer Elster prägen in einzigartiger Form die Landschaft im Süden des Landes. Diese naturschutzfachlich wertvollen Grünlandbestände zeigen, dass Landwirtschaftsbetriebe durch ihre Bewirtschaftungspraxis erfolgreich für den Erhalt dieser Kulturlandschaft beitragen. Damit erhalten sie die Attraktivität und die typische Vielfalt dieser historisch gewachsenen Landschaft - auch für die Erholung der Bevölkerung und den

Tourismus.“, begründet die Ministerin diese Auswahl.

Dalbert bedankt sich zum Auftakt insbesondere für die Bereitschaft der Partner zur Benennung von Jurymitgliedern, die im Mai die Bereisung der Wettbewerbsflächen und deren Bewertung übernehmen. Die Partner, die das Ministerium für den Wettbewerb gewinnen konnte, entsenden jeweils ein Jurymitglied, sodass der Landkreis, die konventionell und die ökologisch wirtschaftenden Betriebe, die Wissenschaft, der Naturschutz und die Fachbehörden in der Jury vertreten sind. Die Jury wird fachlich vom Landesamt für Umweltschutz und der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau unterstützt.

#### Die Partner des Wettbewerbs

- Landrat Burgenlandkreis
- Hochschule Anhalt
- Agrarpolitischer Arbeitskreis Ökolandbau / Bioland Sachsen-Anhalt
- Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.
- Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
- BUND Sachsen-Anhalt e.V.

#### Die Jurymitglieder

- Herr Michael Krawetzke (Burgenlandkreis)
- Frau Sandra Dullau (Hochschule Anhalt)
- Herr Uwe Becherer (Agrarpolitischer Arbeitskreis Ökolandbau / Bioland Sachsen-Anhalt)
- Herr Dr. Heino John (Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt)

- **Herr Hartmut Thiele (Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.)**
- **Frau Ines Petz (BUND Sachsen-Anhalt e.V.)**
- **Frau Dr. Bärbel Greiner (Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau)**
- **Herr Urs G. Jäger (Landesamt für Umweltschutz)**

#### Die Bewerbungsunterlagen

**Landwirtinnen und Landwirte aus dem Burgenlandkreis können ihre artenreichen Flächen bis zum 23. April 2020 zur Teilnahme an den Grünlandmeisterschaften 2020 anmelden.**

**Die Bewertung erfolgt durch eine Jury-Bereisung in der 22. Kalenderwoche (25. bis 27. Mai).**

**Die Bewerbungsunterlagen gibt es hier:**

<https://mule.sachsen-anhalt.de/ministerium/service/preise-und-wettbewerbe/>

#### Die Auszeichnung

Zur festlichen Preisverleihung am 10. Juni in der Staatskanzlei werden die drei Erstplatzierten zusammen mit ihren engen Angehörigen eingeladen.

Die Siegerin/der Sieger erhält eine Holzbank mit der Gravur „Sieger Grünlandmeisterschaft 2020“. Weitere Preise sind ein wetterfestes Schild für den Außenbereich, auf welchem die Wettbewerbsfläche und die Teilnahme an den Grünlandmeisterschaften dokumentiert werden. Darüber hinaus erhalten die Erstplatzierten Gutscheine für Futterwertbestimmungen der Wettbewerbsfläche.

#### Die Wettbewerbsregion

Laut Erhebung des Statistischen Landesamtes aus 2016 wirtschafteten im Burgenlandkreis 207 Betriebe auf 1.818 ha Wiesen, 4.193 ha Mähweiden und 1.471 ha ertragsarmen Dauergrünland. Das entspricht circa 8 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Landkreises.

## Steuerliche Behandlung der Dürrehilfe

Für die Gewährung der Dürrehilfen sind das Ausmaß der Schäden im Wirtschaftsjahr 2018/2019 sowie die Vermögensverhältnisse am Stichtag 30. Juni 2018 maßgebend. Es besteht aber kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Dürrehilfe in Höhe von 50 % des Schadens. Für rechtzeitig gestellte Anträge mit den entsprechenden Nachweisen konnten die Landwirte nach einer Vorabprüfung bereits die Hälfte des möglichen Ausgleichs erhalten. Die Zahlung stand aber unter dem Vorbehalt der abschließenden Prüfung. Diese erfolgt anhand des Jahresabschlusses 2018/2019 und dessen rechtzeitiger Vorlage. Bei Nichterfüllung ist die vorläufige Zahlung zuzüglich Zinsen (!) zurück zu zahlen. Bei buchführenden Landwirten scheidet eine Aktivierung der Forderung auf Dürrehilfe im Wirtschaftsjahr 2018/2019 aus. Zwar

entstehe der Anspruch bereits im Schadensjahr 2018 und auch der Antrag sei in dem Wirtschaftsjahr zu stellen gewesen. Aufgrund der BFH-Rechtsprechung sei jedoch erst mit der endgültigen Prüfung und Entscheidung über die Dürrehilfe, d.h. nach rechtzeitiger Vorlage der Buchführungsunterlagen für das Wirtschaftsjahr 2018/2019, der Anspruch hinreichend konkretisiert. Mit Erhalt der vorläufigen Zahlung im Wirtschaftsjahr 2018/2019 sei zwar schon eine Betriebseinnahme zu erfassen. Das Ministerium hat aber keine Bedenken, die vorläufige Zahlung durch den Ansatz einer Rückzahlungsverbindlichkeit zu neutralisieren, denn erst mit der endgültigen Gewährung sei dem Landwirt die Dürrehilfe gewiss.

Allerdings kann es bei voller gewinnwirksamer Erfassung der Dürrehilfe erst im

Wirtschaftsjahr 2019/2020 faktisch dazu kommen, dass „dadurch mehr als eine Ernte erfasst wird“. Dies sei jedoch dann den Umständen geschuldet.

Faktisch hat der buchführende Landwirt damit ein Wahlrecht, die erste Teilzahlung gewinnwirksam schon im Wirtschaftsjahr 2018/2019 zu erfassen.

Das Finanzministerium äußert sich nicht zu Einnahme-Überschussrechnern oder § 13a-

Landwirten. Bei erster Gruppe sind die Zahlungen aber im Jahr des Zuflusses, also der tatsächlichen Vereinnahmung, zu erfassen; bei § 13a-Landwirten sind die Zahlungen u.E. im Grundbetrag abgegolten.

(Hessisches Ministerium der Finanzen, Schreiben vom 5. September 2019, S 2230 A 197-II71)

### *Schreiben des Ministeriums Sachsen-Anhalt zur*

#### **Afrikanischen Schweinepest (ASP)**

#### **hier: Entschädigungszahlungen nach §6 Abs. 5, 7 bis 9 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)**

Aufgrund vermehrter Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, die im Falle eines möglichen ASP-Ausbruchs in Sachsen-Anhalt von Verbots-, Beschränkungs- oder Unterstützungsanordnungen betroffen wären und bei denen bereits Versicherungsgesellschaften Angebote über die Schadensabdeckung unterbreitet haben, werden folgende Hinweise gegeben:

Nach §6 Abs. 5, 7 bis 9 TierGesG bestehen im Falle eines ASP-Ausbruchs Entschädigungsansprüche von Landwirten, Waldbesitzern, Jagd Ausübungsberechtigten, anderen Grundeigentümern und Nutzungsberechtigten. Das Tiergesundheitsgesetz nimmt einen Rechtsfolgenverweis auf das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (landesrechtliche Vorschriften über die Inanspruchnahme als Nichtstörer") vor.

Rechtsgrundlage für alle Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP ist die Schweinepest-Verordnung. Soweit es aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich ist, können die zuständigen Behörden (Landkreise/kreisfreien Städte, Landesverwaltungsamt) Maßnahmen anordnen, die zu Beschränkungen des Eigentums und anderen Einschränkungen ggf. über einen länger andauernden Zeitraum führen können und im Einzelfall durch eine Entschädigung durch die anordnende Behörde zu erstatten wären.

Mögliche Maßnahmen im gefährdeten Gebiet sind u.a.

- Verbote oder Beschränkungen der Nutzung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Nutzflächen
- Anlegen von Jagdschneisen
- Fallwildsuche (nach verendeten Wildschweinen)
- Anordnung der verstärkten Bejagung von Wildschweinen
- Untersagung der Jagd
- Verbote oder Beschränkungen des Fahrzeug- und Personenverkehrs im Kerngebiet (Betretungsverbot)

Der Umfang der einzurichtenden Restriktionsgebiete und die Anordnung einschränkender Maßnahmen hängen von den konkreten Bedingungen vor Ort und der Erforderlichkeit für eine konsequente Tierseuchenbekämpfung ab. Insbesondere geht es prioritär darum, die Wildschweine nicht so zu beunruhigen, dass sie ihr Gebiet verlassen und die Seuche weitertragen. Die im ASP-Fall einzurichtende, lokale Sachverständigengruppe, in welcher auch ortskundige Jäger vertreten sind, wird die zuständige Behörde über erforderliche Nutzungsbeschränkungen beraten.

Eine Entschädigung wird grundsätzlich nur für Vermögensschäden gewährt. Dabei handelt es sich um Beeinträchtigungen an materiellen Gütern, für die finanzielle

Entschädigungen zu leisten sind. Hierzu zählen auch der Ausfall des gewöhnlichen Verdienstes oder des gewöhnlichen Nutzungsentgeltes. Entgangener Gewinn und andere, nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehende Nachteile, werden in der Regel nicht erstattet.

Darüber hinaus setzen wir uns gegenwärtig für eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe ein, die aus agrarökonomischer und taxonomischer Sicht weitere nähere Einzelheiten zu einer im Bundesgebiet vergleichbaren Entschädigungsregelung erarbeiten soll.

Auf das Rundschreiben Aktuelle Informationen zur Agrarförderung 1/2020 des MULE bezüglich Auswirkungen auf den Erhalt von Fördermitteln wird verwiesen (siehe ELAISA-Portal des MULE).

Übliche Leistungen, die z.B. vom Jagdausübungsberechtigten auch außerhalb der Anordnung durchgeführt werden, werden nicht entschädigt.

Anspruchsgegner sind die anordnenden Behörden.

## Berufung ehrenamtlicher Richter in Landwirtschaftssachen

Vom Präsidenten des OLG Naumburg wurden folgende Personen für die neue Amtsperiode als ehrenamtliche Richter berufen. Es gab einige Doppelbenennungen von den Verbänden und den Landkreisen, aber der Bauernbund hat in fast jedem Amtsbereich eine Person vertreten.

### OLG Naumburg 1. April 2020 – 31. März 2025:

Nr.	Name	Anschrift	Vorschlag von:
1.	Busche, Dr. Stephan	Friedensstraße 43, 39393 Ausleben, OT Warsleben	Pächterverband LK Börde
2.	Felgendreff, Thomas	Mühlenstraße 12 03871 Veckenstedt	Bauernverband ST LK Harz
3.	Gerber, Hansjoachim	Damaschkeplan 33, 39240 Calbe	Bauernverband ST
4.	Jacobs, Ronald	Rotdornweg 13 29413 Wallstawe	Bauernverband ST Altmarkkreis SAW
5.	Jung, Evelin	Wederthauer Dorfstraße 3, 06193 Petersberg	Bauernverband ST
6.	Kühne, Claus-Christian	Ladenstraße 13 39164 Wanzleben OT Buch	LK Börde
7.	Laame, Ansgar	Hauptstraße 35 39164 Schleibnitz	Bauernbund ST
8.	Michael Scheringer	Große Gasse 42 b, 06386 Osternienburger Land OT Diebzig	Bauernbund ST

**AG Dessau-Roßlau 1. April 2020 – 31. März 2025:**

Nr.	Name	Anschrift	Vorschlag von:
1.	Hildebrandt, Manfred	Neue Michelner Straße 1 06386 Osternienburger Land,	LK Anhalt-Bitterfeld
2.	Lange, Reiner	Am Dorfplatz 10, 06862 Dessau-Roßlau, OT Rietzmeck	Bauernbund ST
3.	Meyer, Silvia	Müllergasse 18, 06396 Osternienburger Land, OT Diebzig	LK Anhalt-Bitterfeld
4.	Steinecke, Gerd	Dorfstraße 36 06343 Mansfeld OT Braunschwende	Bauernbund ST

**AG Halle (Saale) 1. April 2020 – 31. März 2025:**

Nr.	Name	Anschrift	Vorschlag von:
1.	Holter, Heike	Querfurter Straße 28 06268 Obhausen	Bauernbund ST, LK Saalekreis
2.	Kobelke, Andrea	Ulzigeröder Hauptstraße 1, 06333 Arnstein,	Bauernverband ST
3.	Kolditz, Frank	Stiefelstraße 53 06537 Kelbra, OT Sittendorf	Bauernverband ST
4.	Krienitz, Sven	Bösenburger Weg 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, OT Burgsdorf	Pächterverband ST
5.	Meyer, Michael	Pionierstraße 28 b 06317 Seegebiet Mansfelder Land	Bauernverband ST
6.	Rohlfing, Jan-Friedrich	Straße des Fortschritts 11 06268 Querfurt, OT Liederstädt	Pächterverband ST, LK Saalekreis
7.	Sommer, Stephan	Alte Dorfstraße 14 06347 Gerbstedt, OT Augsdorf	Bauernverband ST
8.	Volkmandt, André	Hohlstedter Weg 9 06536 Südharz	Bauernverband ST
9.	Wicht, Matthias	Am Stadtberg 6 a, 06295 Lutherstadt Eisleben, OT Volkstedt	Bauernverband ST
10.	Ziegenhorn, Christian	Heinestraße 4a 06493 Eisleben OT Volkstedt	Bauernverband ST

**AG Magdeburg 1. April 2020 – 31. März 2025:**

Nr.	Name	Anschrift	Vorschlag von:
1.	von Bodenhausen, Dr. Freifrau Almuth	Brumbéyer Str. 10, 39343 Hohe Börde OT Brumby	Waldbesitzerverband Landkreis Börde
2.	Hartmann, Ulrich	Otto-Grotewohl-Str. 12, 39167 Hohe Börde, OT Ochtmersleben	LK Börde
3.	Herrmann, Jürgen	Sülzestr. 10 a, 39179 Barleben	Bauernverband ST
4.	Küstermann, Jens	August-Bebel-Straße 67 04275 Leipzig	Bauernverband ST,
5.	Naumann, Detlef	Thomas-Müntzer-Straße 3, 06420 Könnern	Bauernverband ST,
6.	Zausch, Reinhard	Umgehungsstr. 15 06406 Bernburg	Bauernverband ST,

**AG Naumburg 1. April 2020 – 31. März 2025:**

Nr.	Name	Anschrift	Vorschlag von:
1.	Baum, Andreas	Heinrich-Heine-Str. 4, 06618 Naumburg	Bauernverband ST
2.	Böttger, Swen	Zeitzer Str. 38 06712 Schnaudertal, OT Kleinpöthen	ALFF Süd
3.	Großmann, Frank	Eislebener Chaussee 11, 06295 Wolferode	ALFF Süd
4.	Körner, Reinhard	Dörschwitzer Straße 7, 06712 Kirchsteitz	Bauernbund ST
5.	Kraft, Katrin	Naumburger Weg 16 06667 Weißenfels	ALFF Süd
6.	Lühmann, Thomas	Fuchslöcher 43, 06618 Naumburg	Bauernverband ST
7.	Schmidt, Kathrin	Lohweg 10, 06632 Balgstädt	Bauernverband ST
8.	Schmiing, Karl-Hermann	Ludwig-Büchner-Straße 2, 06114 Halle/Saale	ALFF Süd

**AG Stendal 1. April 2020 – 31. März 2025:**

Nr.	Name	Anschrift	Vorschlag von:
1.	Albrecht, Wolfram	Schernikau 20, 39619 Arendsee	Altmarkkreis SAW
2.	Bleis, Bernd	Müntzerstraße 4, 39524 Schönhausen	ALFF Altmark
3.	Elling, Karl	Stapel Nr.12 39606 Altmärkische Höhe	LK Stendal
4.	Güldenpfennig, Jürgen	Dahrenstedter Dorfstraße 9 39576 Stendal	LK Stendal
5.	Herms, Heinrich	Lindenstraße 1, 38489 Jübar, OT Gladdenstedt	Bauernverband ST Altmarkkreis SAW
6.	Lehmann, Rolf	Leppiner Dorfstr. 16 39619 Arendsee	ALFF Altmark
7.	Müller, Torsten	Dorfstraße 16 39615 Seehausen	LK Stendal
8.	Palm, Rüdiger	Im Wiesengrund 17 39624 Kalbe OT Vienau	Altmarkkreis SAW
9.	Pecker, Manfred	Schleußer Straße 15 39517 Lüderitz	ALFF Altmark
10.	Stallbaum, Carola	Ernst-Thälmann-Str. 12 39606 Iden	LK Stendal

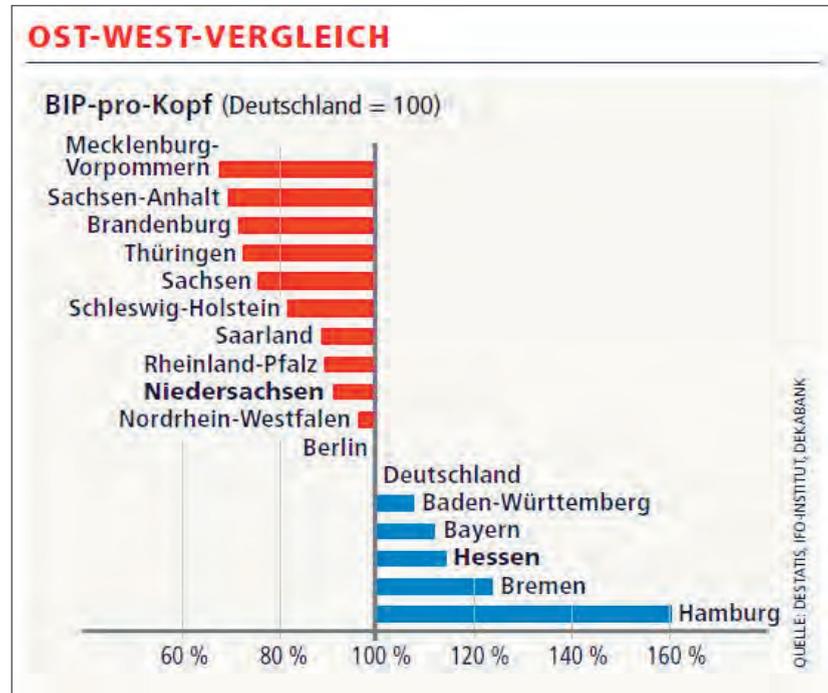
**AG Wernigerode 1. April 2020 – 31. März 2025:**

Nr.	Name	Anschrift	Vorschlag von:
1.	Altrichter, Nobert	Abendstraße 14, 30164 Stadt Wanzleben OT Hohendodeleben	LK Börde
2.	Baum, Jürgen	Blankenburger Str. 64, 06502 Blankenburg, OT Timmenrode	Bauernverband ST LK Harz
3.	Bollmann, Helmut	Mittelstr. 2, 38855 Benzingerode	Bauernbund ST
4.	Festerling, Botho	Hauptstraße 10, 38871 Nordharz, OT Langeln	Bauernbund ST, LK Harz
5.	Geidel, Heidemarie	Spiegelsbergeweg 104 c 38820 Halberstadt	Bauernverband ST LK Harz
6.	König, Markus	Gersdorfer Burg 6, 06484 Quedlinburg	Bauernverband ST LK Harz
7.	Scheffler, Matthias	Mittelweg 62 c, 06493 Dankerode	Bauernverband ST
8.	Zeleny, Wolfgang	Wernigeröder Straße 8, 38855 Nordharz, OT Schmatzfeld	LK Harz

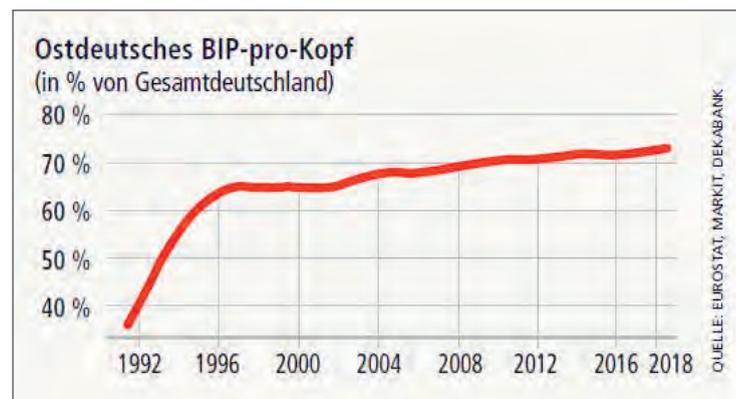
### 30 Jahre Mauerfall. Die wirtschaftliche Situation in Ostdeutschland

**Die Ausgangslage** 30. Oktober 1989: Eine fünfköpfige Expertengruppe unter Leitung des DDR-Chefplaners Gerhard Schürer (1921-2010) legt dem SED-Politbüro ein deprimierendes Dokument vor: Das sogenannte „Schürer-Papier“ besagt, dass die DDR so gut wie pleite ist und eine Wirtschaftsreform braucht. Die „Geheime Verschlussache b5 – 1158/89“ zeigt detailliert auf, warum und wie stark die DDR überschuldet ist. „Allein ein Stoppen der Verschuldung“, so heißt es, „würde im Jahre 1990 eine Senkung des Lebensstandards um 25-30 Prozent erfordern und die DDR unregierbar machen.“ Zu den Ursachen der mangelhaften wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“ zählen Schürer und die vier weiteren Ökonomen den katastrophalen Zustand der Produktionsanlagen. Im Jargon des Papiers: „In bestimmten Bereichen der Volkswirtschaft sind die Ausrüstungen stark verschlissen, woraus sich ein überhöhter und ökonomisch ineffektiver Instandhaltungs- und Reparaturbedarf ergibt. Darin liegt auch eine Ursache, dass der Anteil der Beschäftigten mit manueller Tätigkeit in der Industrie, seit 1980 nicht gesunken ist, sondern mit 40 Prozent etwa gleich blieb.“ Ernüchternd die Feststellung des Gremiums: „

Die Leistungsentwicklung blieb hinter den Planzielstellungen zurück. Demgegenüber wurden die Ziele auf den Gebieten der Konsumtion, des Wohnungsbaus und der Sozialpolitik übererfüllt.“ Um die DDR vor dem Untergang zu bewahren, fordern die Fachleute „eine grundsätzliche Änderung der Wirtschaftspolitik“, verbunden mit einer Wirtschaftsreform. Dazu gehört auch „das Missverhältnis zwischen produktiven und unproduktiven Kräften in der gesamten Wirtschaft und im Überbau zu beseitigen“. Im Klartext: Es gibt in der DDR viel zu viele Arbeitskräfte, die nicht zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen.



**Die Situation heute.** Heute ist die Situation in vielen Bereichen besser, als es dem Stimmungsbild entspricht: Die real verfügbaren Einkommen in Ostdeutschland liegen bei 92,2 Prozent des westdeutschen Niveaus, die Situation am Arbeitsmarkt ist nur wenig schlechter.



Eine Orientierung am Westen ist nach Auffassung von Ragnitz nicht sachgerecht, weil der Westen kein homogener Wirtschaftsraum sei. „Die Unterschiede bei Wirtschaftskraft, Löhnen und Einkommen zwischen den stärksten und den schwächsten Landkreisen sind dort deutlich höher als jene zwischen Ost- und Westdeutschland“, fasst er zusammen. Was in

Ostdeutschland fehle, seien die „sehr reichen Landkreise“, die wie in Westdeutschland den Einkommensdurchschnitt nach oben treiben. Auch die Zahl der Arbeitsplätze, je Einwohner im erwerbsfähigen Alter gerechnet, liegt über dem Niveau des Jahres 1991. Allerdings, so Ragnitz, habe hierzu auch der Rückgang der Einwohnerzahlen beigetragen. Durch den Geburtenrückgang und die Abwanderung aus Ostdeutschland habe sich die Bevölkerung um mehr als zwei Millionen verringert – das entspricht 14,2 Prozent, bezogen auf die Erwerbstätigen sind es zehn Prozent. Die Arbeitslosenquote liegt bei 7,6 Prozent. Davor dümpelte die Quote viele Jahre um die 20 Prozent. Heute befindet sich „Ostdeutschland hinsichtlich seiner Wirtschaftskraft dort, wo Westdeutschland Mitte der 1980er Jahre stand“.

Richtig sei: Knapp zwei Billionen Euro dürften in den vergangenen Jahren von West nach Ostdeutschland transferiert worden sein.

#### Geldvermögen pro Einwohner 2018 (Angaben in Euro)

1	Baden-Württemberg	62 975 €
2	Bayern	61 211
3	Rheinland-Pfalz	55 665
4	<b>Hessen</b>	<b>55 094</b>
5	Hamburg	54 575
6	<b>Niedersachsen</b>	<b>50 952</b>
7	Schleswig-Holstein	49 910
8	Nordrhein-Westfalen	49 458
9	Saarland	49 421
10	Brandenburg	42 020
11	Bremen	41 125
12	Thüringen	38 750
13	Sachsen	37 686
14	Sachsen-Anhalt	36 630
15	Mecklenburg-Vorpommern	34 884
16	Berlin	34 462
	<b>Bundesgebiet</b>	<b>51 684 €</b>

QUELLE: DEKABANK

**HNA**

„Selbst heute fließen per Saldo noch immer jährlich zwischen 40 und 50 Milliarden Euro (13 Prozent des Bruttoinlandsproduktes) aus privaten und öffentlichen Mitteln nach Ostdeutschland und stützen dort die Nachfrage. Aber: „Viel Geld aus fremden Kassen führt auch dazu, sich daran zu gewöhnen und im Zweifel auch solche Probleme mit Geld lösen zu wollen, die auf diese Weise gar nicht oder zumindest anders besser zu beheben wären.“

**HNA**



